



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

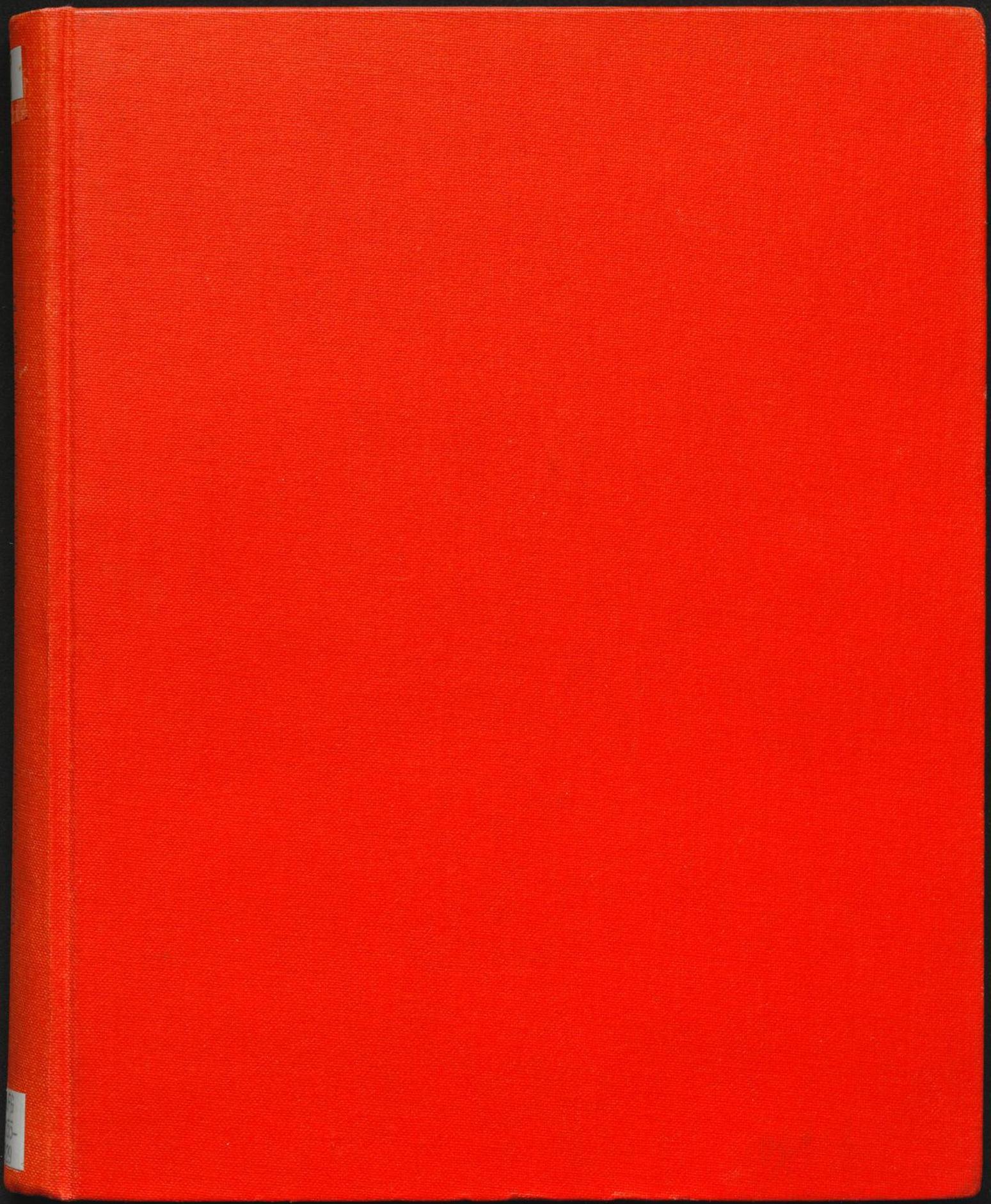
# **Die Entstehung der Andechser Wallfahrt**

**Brackmann, Albert**

**Berlin, 1929**

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71011](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71011)









ABHANDLUNGEN  
DER PREUSSISCHEN  
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1929  
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE



Nr. 5

DIE ENTSTEHUNG  
DER ANDECHSER WALLFAHRT

VON

ALBERT BRACKMANN

MIT 3 TAFELN

---

BERLIN 1929

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.



# ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

## AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1929

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 5

### DIE ENTSTEHUNG DER ANDECHSER WALLFAHRT

VON

ALBERT BRACKMANN

MIT 3 TAFELN

BERLIN 1929

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRESBEREICH 1929

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 2

Vorgetragen von Hrn. BRACKMANN in der Sitzung der phil.-hist. Klasse vom 16. Mai 1929.  
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 25. Juli 1929.

ALBERT BRACKMANN

MIT 1 TAFEL

BERLIN 1929

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WILHELM BRONKHORST

Wer von München aus das südlich von Herrsching, der Endstation der Lokalbahn, gelegene Benediktinerkloster Andechs besucht hat, weiß, welche Bedeutung dieses stattliche und von arbeitsfreudigen Mönchen bewohnte Kloster für das religiöse Leben Oberbayerns gewonnen hat. Seitdem es 1850 wiederhergestellt wurde, hat es sich unter der sicheren Leitung der Benediktiner von St. Bonifaz in München zu neuer Blüte entfaltet und ist wieder ein wesentlicher Faktor im kirchlichen Leben des bayerischen Landes geworden. Aber gerade über der Geschichte der Reliquien, die dort verehrt werden, liegt ein Dunkel, um dessen Aufklärung sich die Forschung bisher vergebens bemüht hat. Gleich die älteste Quelle<sup>1</sup>, die uns von dem Vorhandensein der Reliquien Nachricht gibt, ist ihrer Entstehung und ihrem Inhalte nach bislang noch nicht zureichend erklärt, und ohne Frage sind die Schwierigkeiten, die sie der Forschung bereitet, nicht gering. Diese Quelle, der Cod. Monac. lat. 3005 mit den auf die Reliquien in Andechs bezüglichen Eintragungen aus dem 14. oder 15. Jahrhundert<sup>2</sup>, war bisher nie in extenso veröffentlicht worden. Offenbar haben weder die Herausgeber der Monumenta Boica (1767) noch FINAUER in seinem Historisch-literarischen Magazin (1782) noch P. MAGNUS SATTLER in seiner Chronik von Andechs (1877) den Mut gefunden, den krausen Inhalt der Aufzeichnungen vollständig bekanntzumachen, weil sie nicht wußten, was sie damit anfangen sollten. Selbst bei genauester Prüfung ist kein System und keine Ordnung darin zu entdecken, und sie stecken so voller historischer Irrtümer, daß der Verzicht auf den Abdruck wohl begreiflich erscheint.

Aber so wenig positiven Wert die einzelnen Notizen enthalten, so deutlich ist ihre Tendenz. Wenn ich sie vorläufig mit einigen kurzen Worten kennzeichnen soll, so geht sie nach einer doppelten Richtung: 1. der oder die Schreiber versuchten den Nachweis zu führen, daß die Reliquien seit alter Zeit in Andechs verehrt, durch zahlreiche päpstliche Ablässe seit den Tagen Papst Gregors d. Gr. ausgezeichnet, dann verschwunden und jetzt wieder

<sup>1</sup> Die chronikale Überlieferung, soweit sie gedruckt ist, hat P. FIRMIN LINDNER in seinem *Monasticon episcopatus Augustani antiqui* (Bregenz 1913) S. 29—31 zusammengestellt. Über die handschriftlich überlieferten Chroniken, soweit sie mir zugänglich waren, gibt die Aufzählung im Anhang III Auskunft. Die Literatur über das Kloster findet sich bei P. FIRMIN LINDNER und in der *Germania Pontificia* II 1 S. 62 f. — Für die mühsame Abschrift des Clm. 3005 bin ich meinem ehemaligen Mitarbeiter an der *Germania Pontificia*, Hrn. Dr. FRIEDRICH ARNECKE, zu Dank verpflichtet. Ich habe die Abschrift schon 1910 und jetzt noch einmal kollationiert, sehe aber davon ab, sie abzudrucken, da in dem Augenblicke, als diese Arbeit in Druck gehen sollte, P. ROMUALD BAUERREISS O.S.B., Bibliothekar von St. Bonifaz, in den von ihm herausgegebenen »Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige« Bd. 47 (NF. 16), 1929, Heft 1 S. 52—90 eine Ausgabe veranstaltet hat. — Für die Abschrift des hier abgedruckten Traktates des päpstlichen Legaten Johannes Domini de Eugubio bin ich meinem Schüler, Hrn. cand. hist. ORTO MEYER, zu Dank verpflichtet, der mir überhaupt beim Abschreiben der Quellen und Aufspüren der Handschriften unermüdlich zur Hand gegangen ist und sich dadurch ein besonderes Verdienst um die Arbeit erworben hat. Dank schulde ich auch meinem verehrten Kollegen, Hrn. Geheimrat G. LEIDINGER in München, und Hrn. Generaldirektor Dr. O. RIEDNER für Übersendung von Handschriften und Vermittlung photographischer Aufnahmen aus der Andechs' Bibliothek. Ich will ferner nicht unerwähnt lassen, daß auch manche Mitglieder meiner Arbeitsgemeinschaft im Sommersemester 1928, in der ich dieses Thema behandelte, sich an der kritischen Untersuchung beteiligt haben, darunter der Senior, Hr. cand. phil. HELMUTH LÜPKE.

<sup>2</sup> Die kostbare Handschrift wird unter den Cimelien der Münchner Staatsbibliothek aufbewahrt.

aufgefunden seien; 2. sie verherrlichen die Grafen von Andechs als Gründer und Wohltäter des »Klosters« Andechs und betonen mit größtem Nachdruck an verschiedenen Stellen die Untrennbarkeit der Reliquien von dieser Stätte. Die erste Frage, die uns zu beschäftigen hat, ist daher die: wann sind diese Notizen in den Clm. 3005 eingetragen, und wer hat ein Interesse daran gehabt, Eintragungen mit solcher Tendenz vorzunehmen?

## I.

Über den Clm. 3005 hat zuletzt DOM. GERMAIN MORIN O.S.B. gehandelt<sup>1</sup>. Es setzt dieses Missale mit PAUL LEHMANN in den Anfang des 10. Jahrhunderts und folgert aus einer Notiz in der Liturgie des Ostersonnabend<sup>2</sup> wohl mit Recht, daß es im Kloster Wessobrunn entstanden sei<sup>3</sup>. Hinsichtlich der weiteren Schicksale der Handschrift zitiert er eine der späteren Eintragungen, die angeblich von einem gewissen Konrad von Hornstein herrührt und berichtet, daß die Handschrift von einem auf der Burg Andechs residierenden Vorfahren des Konrad angefertigt, von ihm selbst ins Benediktinerkloster St. Peter in Madron<sup>4</sup> mitgenommen und nach der Zerstörung dieses Klosters wieder nach Andechs gebracht worden sei. Er läßt die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes dahingestellt, aber er verwendet schließlich doch die Angaben, die dort zu lesen sind, für die weitere Geschichte der Handschrift, wenn auch mit der einschränkenden Bemerkung: »s'il faut l'en croire«. Selbstverständlich kommt hier alles auf die Frage an: können wir annehmen, daß diesen Nachrichten der Eintragungen historische Fakta zugrunde liegen oder nicht? Das stellt uns vor die weitere Frage: aus welchen Quellen haben die Verfasser der Eintragungen geschöpft?<sup>5</sup>

Aus dem Schriftcharakter der Eintragungen läßt sich nur die ganz allgemeine Feststellung machen, daß sie im 14. oder im beginnenden 15. Jahrhundert gemacht wurden. Sicherlich rühren sie nicht von einem einzigen Schreiber her. Deutlich unterscheidet sich z. B. die Hand, die auf fol. 4' die Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg abschrieb, von den späteren. Ihrem Schriftcharakter nach gehört sie noch dem 14. Jahrhundert an<sup>6</sup>, und mit diesem Befunde stimmt überein, daß gerade diese Urkunde schon in den Eintragungen, die der Hauptschreiber eintrug, zitiert<sup>7</sup> und schon 1428<sup>8</sup> transsumiert worden ist. Aber auf der anderen Seite zeigt gerade diese Urkunde, deren Fassung noch verhältnismäßig korrekt ist, so deutlich den Charakter der Fälschung, daß darüber gar nicht weiter diskutiert werden kann: Otto beurkundet, daß er im Jahre 1102 unter der Regierung König Konrads auf Bitten seines Vaters, des Grafen Berchtold von Andechs, und seines Bruders, des Markgrafen Berchtold von Istrien, das Sakrament des hl. Papstes Gregor, das Kaiser Heinrich, der Gründer der Bamberger Kirche, von Papst Leo (IX.) geschenkt erhielt und stets mit sich trug, der Andechser Kirche übersende. Schon die Andechser Kommentatoren in den noch zu besprechenden Sammlungen zur Geschichte ihres Klosters, wie die Herausgeber der Mon. Boica haben starke Bedenken gegen die

<sup>1</sup> »D'où provient le 'Missel d'Andechs'?« im Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 41 (1921) S. 273—278.

<sup>2</sup> MORIN S. 277: »omnemque clerum et congregacionem sanctorum Apostolorum et devotissimum populum . . .«

<sup>3</sup> Vgl. MORIN S. 277. Kloster Wessobrunn liegt nicht weit von Andechs, südwestlich vom Ammersee, damals ebenfalls der Diözese Augsburg zugehörig; vgl. Germ. Pontif. II 1 S. 64—68.

<sup>4</sup> Dieses Kloster lag bei Aibling in Oberbayern, damals der Diözese Freising zugehörig; vgl. HAUCK<sup>3,4</sup> IV 1019.

<sup>5</sup> Leider haben auch die beiden ehrwürdigen Andechser Benediktiner P. SÄTLER und P. HEINDL wie auch der jüngste Bearbeiter der Andechser Geschichte, P. BAUERREISS, den alten kritischen Grundsatz, bei der Verwertung von Nachrichten aus unzuverlässigen Quellen so vorsichtig zu sein wie möglich, zu sehr außer acht gelassen.

<sup>6</sup> S. Regesten nr. 1 und Tafel II.

<sup>7</sup> Auf fol. 160' (Reg. nr. 19).

<sup>8</sup> Transsumt des Dompropstes Martin von Bamberg von 1428 Dez. 18, Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 10.

Echtheit geäußert. Es lohnt kaum, sie zu wiederholen: der Verfasser hat Bischof Otto I. von Bamberg (1102—39), den Apostel der Pommern, mit Bischof Otto II. (1177—96) verwechselt, Kaiser Heinrich II. mit Heinrich III., er hat Konrad II. ins Jahr 1102 versetzt. Bemerkenswert ist nur, daß schon in diesem ältesten Stück der Handschrift allerlei bekannte Namen aufgeboten werden, um das Gregorssakrament für Andechs zu sichern. Von einer Hand, die dieser sehr ähnlich ist, wurde dann auf dem leeren Raum von fol. 154 eine Urkunde des Bischofs Hermann von Augsburg eingetragen, angeblich aus dem Jahre 1128<sup>1</sup>, eine deutlich als solche erkennbare Ergänzung zu der vorigen Urkunde: sie trifft, wiederum auf Bitten des Grafen Berchtold von Andechs, genaue Bestimmungen über die Verehrung des Gregorssakraments und der in der Kapelle zu Andechs ruhenden Reliquien durch die Bevölkerung der Umgegend, die verpflichtet wird, dorthin an bestimmten Festen Abgaben zu zahlen. Die Urkunde stimmt auch in der Superscriptio mit der vorigen fast wörtlich überein<sup>2</sup> und wird wie diese schon vom Hauptschreiber der Eintragungen zitiert<sup>3</sup> und in einem Transsumt von 1467 Jan. 2 transsumiert<sup>4</sup>. In diesen beiden Urkunden dürfen wir also wohl die ersten Versuche erblicken, für die Reliquien von Andechs eine weit zurückreichende Vorgeschichte zu schaffen.

Dann aber setzt auf fol. 15' ein zweiter Schreiber ein, offenbar aus etwas späterer Zeit saec. XIV ex. oder XV in., der Hauptschreiber der Eintragungen, der die Vorgeschichte der Kapelle nach den verschiedensten Richtungen hin ausmalte. Er bringt an erster Stelle die schon oben erwähnte Urkunde des frater Konrad »conversus de Monte s. Petri qui dicitur Madron<sup>5</sup>«, der späterhin als von Hornstein bezeichnet wird<sup>6</sup>, Mitteilungen über die Herkunft und die Schicksale des Missale enthaltend, in dem die Eintragungen vorgenommen wurden<sup>7</sup>, bringt dann auf fol. 18'—19 das Privileg eines Papstes Hadrian<sup>8</sup>, an die Kapläne von Andechs, die Grafen Otto von Wolfratshausen nebst seiner Gattin Justitia und Berchtold von Andechs nebst seiner Gattin Sophie gerichtet, das umfangreichste Privileg, das sich unter den Eintragungen findet, mit der doppelten Tendenz: 1. das Gregorssakrament und die Reliquien der Andechser Kirche durch Aufzählung aller derjenigen hohen Persönlichkeiten zu sichern, die Andechs in früheren Zeiten privilegierten, wobei hier zum ersten Male das Wunder erzählt wird, das Graf Berchtold von Andechs mit dem Sakrament erlebte, als er es von Andechs nach Kloster Seeon bringen wollte; 2. alle Indulgenzen und Ablässe zusammenzustellen, die Andechs für seine Reliquien erhalten habe. Die Urkunde bietet also eine Art Zusammenfassung des Inhaltes der Urkunden Ottos von Bamberg und Hermanns von Augsburg und eine beträchtliche Erweiterung<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> S. Regesten nr. 16.

<sup>2</sup> Die Superscriptio der Otto-Urkunde lautet: Otto Dei gratia ep. ecclesiae Babenbergensis Universis praesentium inspectoribus quibus praesentes exhibitae fuerint [salutem] in Christo Iesu; die Superscriptio der Hermann-Urkunde: Hermannus Dei gratia ep. ecclesiae Augustensis Universis praesentium inspectoribus quibus praesentes exhibitae fuerint salutem in Christo Iesu.

<sup>3</sup> Auf fol. 160' (Reg. nr. 19).

<sup>4</sup> Transsumt des Abtes Johannes von Andechs, Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 63.

<sup>5</sup> S. Regesten nr. 2.

<sup>6</sup> So in der vom Hauptschreiber geschriebenen Erzählung auf fol. 160' (s. Regesten nr. 19) und in der angeblichen Urkunde des Herzogs Ludwig von Bayern auf fol. 102' (Regesten nr. 13).

<sup>7</sup> Er berichtet, daß das Missale von einem seiner Vorfahren, der in der Burg Andechs residierte, geschrieben und von ihm selbst, als er in den Orden des hl. Benedikt eintrat, ins Kloster Madron mitgenommen und nach der Zerstörung dieses Klosters in der Fehde des Herzogs Rudolf von Bayern mit dem Grafen von Surberg von ihm wieder nach Andechs zurückgebracht sei.

<sup>8</sup> Als Hadrian IV. bei J.L.† 10333 registriert. S. Regesten nr. 3.

<sup>9</sup> Ich bemerke, daß schon GOETZ, Studien zur Geschichte des Bußsakraments in: Ztschr. für Kirchengesch. XV (1895) S. 333 erklärt, die Urkunde gehöre dem ganzen Wortlaut nach in das 14. Jahrhundert. Ähnlich urteilt NILOLAUS PAULUS, Gesch. des Ablasses im Mittelalter I. S. 165 und III, S. 288, der sie ins 14. oder 15. Jahrhundert verweist.

Über die anderen Eintragungen dieses Hauptschreibers geben die angefügten Regesten Aufschluß; von ihm sind die Nummern 2—11 und 17—23 der im Anhang II gegebenen Regesten eingetragen worden. Ein dritter etwa gleichzeitiger Schreiber fügte die Nummern 12—15 hinzu. Ohne weiteres sieht man, daß dieser mit der Geschichte noch weniger vertraut ist als der Hauptschreiber. Es sind sehr phantastische Angaben, die er beibringt, mit einer bei ihm besonders bemerkbaren, gegen die Grafen von Scheyern gerichteten Tendenz, die um so seltsamer erscheint, als sie in angeblichen Urkunden bayerischer Herzöge und Kaiser aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach auftritt.

Bei der Frage nach den Quellen dieser Erzählungen ist eins sicher: die Verfasser kannten die Überlieferung zur Geschichte des Andechs benachbarten Klosters Dießen, das von dem Grafen Otto II. von Dießen (Andechs) († 1122) gegründet war<sup>1</sup>. In der Notiz über die Fundatores monasterii Diessensis aus dem 13. Jahrhundert, die in den Mon. Germ. Script. XVII S. 328 aus einer Dießener Handschrift abgedruckt ist, finden sich alle Namen, die auch in den Eintragungen des Clm. 3005 begegnen, von dem sagenhaften Grafen Razo, der Kunizza und Iusticia comitissa, der Maria imperatrix Graecorum, der Agnes regina Franciae, der hl. Elisabeth bis auf die einzelnen Grafen von Andechs. Ganz besonders deutlich zeigt sich die Abhängigkeit in der Genealogia principum de Andechs<sup>2</sup>; die von dem Hauptschreiber der Eintragungen wörtlich aus Dießen übernommen worden ist<sup>3</sup>. Wenn ferner in den Eintragungen so oft der Name des Papstes Innozenz II. genannt wird, so erklärt sich das ebenfalls ohne weiteres aus dem Umstand, daß das Kloster Dießen aus der älteren Zeit nur ein einziges Papstprivileg besaß, und zwar von Innozenz II.<sup>4</sup>. In dieser Urkunde aber wird als intervenient Bischof Hermann von Augsburg genannt<sup>5</sup>, auf dessen Namen eine der beiden oben erwähnten ältesten Urkunden in den Eintragungen des Clm. 3005 angefertigt wurde. Unter den wenigen Urkunden des Klosters aus dem 12. Jahrhundert finden sich endlich gerade zwei Urkunden auf den Namen des Grafen Burchard<sup>6</sup> und des Bischofs Otto von Bamberg<sup>7</sup>, die auch für die ältesten Urkunden des Clm. 3005 die Namen geliefert haben<sup>8</sup>. Vielleicht ist es daher erlaubt, bei den Schreibern der Eintragungen an Chorherren von Dießen zu denken, deren Propste, wie wir noch sehen werden, die Andechser Kapelle am Anfang des 15. Jahrhunderts eine Zeitlang anvertraut war<sup>9</sup>. Dafür würde auch die wichtige Rolle sprechen, die in der Überlieferung des Clm. 3005 dem Konrad von Hornstein zugeschoben wird; denn das Geschlecht derer von Hornstein, Ministerialen der Grafen von Andechs, stand zu Dießen in engster Beziehung<sup>10</sup>. Man wird auch nicht unberücksichtigt lassen dürfen, daß in den angeblichen Schenkungsurkunden altes andechsisches Eigengut

<sup>1</sup> Vgl. Germ. Pontif. II 1 S. 60.

<sup>2</sup> Gedr. Mon. Germ. Script. XVII S. 328 nr. II aus einer Dießener Handschrift saec. XIV; auch G. LEIDINGER in N. Archiv XXIV S. 685 ist der Ansicht, daß die Eintragung von Clm. 3005 aus Dießen stammt.

<sup>3</sup> Sie steht auf fol. 51 (s. Regesten nr. 6).

<sup>4</sup> Germ. Pontif. II 1 S. 61 nr. 1 (1132 feb. 6).

<sup>5</sup> ... Hermann Augustensis episcopi precibus inclinati ... stellt Innozenz II. das Privileg aus. Außerdem heißt es weiterhin im Privileg: Quod autem praefati fratris nostri Hermann Augustensis episcopi annuente studio de ecclesia b. Georgii, in qua prius divinis eratis studiis mancipati, vos ad ecclesiam s. Stephani translatis, ... laudamus.

<sup>6</sup> Mon. Boica VIII 165 nr. IV.

<sup>7</sup> Mon. Boica VIII 166 nr. V.

<sup>8</sup> Die Urkunde des Grafen Burchard steht im Clm. 3005 fol. 79' (vgl. Regesten nr. 11); über die Urkunde des Bischofs Otto s. oben.

<sup>9</sup> S. unten S. 8.

<sup>10</sup> Vgl. das Necrologium Diessense saec. XIII in Mon. Germ. Necrol. I S. 14 (Otto von Hornstein), S. 19 (Chunradus de H.), S. 28 (Eberhardus), S. 30 (Sophia), wo diese und andere Hornsteiner mit ihren Todestagen und Schenkungen erwähnt werden.

an die Kapelle geschenkt wird<sup>1</sup>, das in den echten Dießener Urkunden im Besitz anderer andechsicher Lehnsträger erscheint, wobei es ferner zu beachten gilt, daß in den echten Urkunden der Grafen von Andechs, die OEFELE so sorgsam registriert hat, die Kapelle in Andechs überhaupt nicht als Empfänger von Schenkungen genannt wird. Hinsichtlich der Vorgeschichte dieser Kapelle müssen wir uns daher, auch auf Grund des Dießener Urkundenmaterials, mit demselben Ergebnis bescheiden, das die ernsthafte Forschung schon lange festgestellt hat: über die Anfänge der Kapelle erfahren wir aus diesen Quellen nichts<sup>2</sup>.

Die älteste Originalurkunde über die »capella s. Nicolai in Andezz« stammt erst aus dem Jahre 1391<sup>3</sup>, aber auch in ihr ist von der Vorgeschichte nicht die Rede. Noch für den Anfang des 15. Jahrhunderts bleibt ihre Geschichte völlig dunkel. So oft ihr damals schon für ihre Reliquien Indulgenzen erteilt wurden, so erscheint auch dann noch die Rechtslage unklar, und es ist ein kritisch nicht zu rechtfertigendes Verfahren, etwa aus den Schenkungen oder Rechtsverleihungen der Eintragungen auf angebliche Rechte der Kapelle in älterer Zeit Rückschlüsse zu ziehen. In den beiden ältesten Urkunden, den Urkunden des Papstes Bonifatius IX. von 1391 und 1392<sup>4</sup>, wird stark unterstrichen, daß die Kapelle »infra dominium« der Herzöge von Bayern läge, wobei zu bemerken ist, daß in der Papsturkunde des Jahres 1392 das ursprüngliche »infra dominium ducum« korrigiert worden ist in ein »infra temporale dominium«; ob von dem päpstlichen Kanzleischreiber selbst, wage ich nicht zu entscheiden. Wie diese Angabe zu erklären ist, wird später zu erörtern sein. Wichtiger ist zunächst eine andere Notiz. Unter den Urkunden der Abtei Ebersberg<sup>5</sup> findet sich eine Urkunde des Papstes Innocenz VII. vom 28. Juni 1405<sup>6</sup>, in der dem Abt und Konvent dieser Abtei bestätigt werden die »decimae parrochiales in Erlingen et s. Nicolai . . . in Monte Andex nuncupato Augustae dioec.« Daraus geht hervor, daß die Kapelle im Jahre 1405 spiritualiter zu Ebersberg gehörte. Dasselbe berichten auch die Andechser Chroniken von 1457 und 1472, über die ebenfalls noch zu reden sein wird<sup>7</sup>. Sie erzählen, daß die »parrochialis ecclesia in Erling, per cuius plebanum capella in Andess in divinis providebatur, ad dictum monasterium in Ebersperg spectabat«<sup>8</sup>. Diese Nachricht, an deren Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln ist, ergänzt die ältere der Papsturkunden in erwünschter Weise. Wir erfahren aus ihr die wichtige Angabe, daß die Andechser Kapelle noch 1405 dem Pfarrer von Erling, einer Ebersberger Pfarrkirche, unterstand, und wir dürfen hier gleich vorwegnehmen, daß diese Rechtslage nach dem Bericht der Chronisten erst nach der Begründung eines Klosters in Andechs durch Inkorporation

<sup>1</sup> Vgl. jetzt auch die Bemerkungen von P. BAUERREISS zu der angeblichen Urkunde des Grafen Heinrich von Andechs aus dem Jahre 1066 (!): Widdersberg z. B. begegnet in der Urkunde Ottos »dux Meraniae et palatinus comes Burgundiae« von 1243 dec. 25, in der der Andechser Vasall Eberhart von Widerspere mit der Vogtei über die Pfarrkirche daselbst belehnt wird (OEFELE, Reg. nr. 679). Auch andere in den Eintragungen genannte Orte und Kirchen, wie Bergen, Breitbrunn, Drößling, Egling, Hadorf, Hausen, Herrsching, Kaufering, Machtlfing, Mamhofen, Mering, Prittriching, Winkel, erscheinen in den Dießener Urkunden als Andechser oder Dießener Besitz oder Interessengebiet.

<sup>2</sup> Leider kommt dieser Standpunkt in der Spezialliteratur über Andechs nicht zur Geltung.

<sup>3</sup> Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 4.

<sup>4</sup> Orig. ebenda, Andechs nr. 5.

<sup>5</sup> In der Diözese Freising; vgl. Germ. Pontif. I 2 S. 351—353.

<sup>6</sup> Orig. München Hauptstaatsarchiv Ebersberg Fasc. 15: an den Abt und Konvent des Klosters Ebersberg, »dat. Romae apud s. Petrum 4 kal. iul. pont. n. a. 1« (Regesta Boica XI S. 365; vgl. PAULHUBER, Geschichte von Ebersberg usw., Burghausen 1847, S. 541 Anm. 2).

<sup>7</sup> Es sind die unten besprochenen Chroniken im Cod. Vindob. 2676 und im Hauptstaatsarchiv zu München Andechs Lit. 1.

<sup>8</sup> Diese Nachricht steht in der Chronik von 1457 auf fol. 11', in der Chronik von 1472 auf fol. 18'. Erling liegt südlich von Andechs in unmittelbarer Nähe.

der Pfarrei Erling in das neu begründete Kloster abgeändert wurde. Hier sehen wir es deutlich: diese Andechser Kapelle war damals noch trotz ihres Reichtums an Reliquien rechtlich vollkommen unselbständig. Wir sind daher nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, den Schluß zu ziehen, daß von einer großen Vorgeschichte der Kapelle im Sinne der Eintragungen des Clm. 3005 nicht die Rede sein kann. Eine zweite Nachricht bestätigt dieses Ergebnis. Sie findet sich in einer Andechser Urkunde vom 16. September 1416. Es ist eine Schenkungsurkunde des Herzogs Ernst von Bayern und seiner Gattin Elisabeth für den Propst Jakob und den Konvent zu Dießen, in der es heißt, daß sie den Plattenstein, gelegen bei Erling, »zehail der cappellen und dem Perg zu Andezz« schenken... und dann heißt es: »besunder der Probst Jacob zu Diessen und sein convent, die des egenanten cappellen und des perge verweser ietzo sind oder wer hinfurt verweser daselb wirt...«<sup>1</sup>. Schon aus dieser Fassung geht hervor, daß die Rechtslage der Kapelle auch damals noch schwankend war; 1416 stand sie, worauf ich schon früher hinwies, unter der Verwaltung des Klosters Dießen, aber die Urkunde rechnet damit, daß die Verwaltung auch in andere Hände kommen könne. Ich glaube alle diese Nachrichten nicht falsch zu deuten, wenn ich annehme, daß der gewaltige Zustrom von Menschen, den die Verehrung der Reliquien seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zur Folge hatte, die bisherige Verwaltung der Kapelle durch den Pfarrer von Erling als unzweckmäßig erscheinen ließ und daher das benachbarte Kloster Dießen die Verwaltung übernommen hatte, wobei aber die Rechtslage zunächst nicht geändert wurde.

## II.

Wenn wir nun von dieser gesicherten Basis aus versuchen, die Geschichte der Kapelle noch weiter zurückzuverfolgen, so bieten sich uns als neue, bisher kaum ernstlich verwertete Quellen die schon kurz erwähnten Andechser Chroniken von 1457 und 1472 dar. Über die Entstehung dieser Chroniken und ihre Quellen wird später zu handeln sein. Hier nehme ich vorweg, daß in beide Chroniken eine »Epistola et tractatus« des Magister Johannes de Eugubio aus der Zeit zwischen 1389 und 1392 aufgenommen ist<sup>2</sup>, der einen ausführlichen Bericht über Andechs und die Schicksale der Reliquien enthält<sup>3</sup>. Er beginnt mit der Vorgeschichte des Gregorssakramentes, erzählt ähnlich wie der Hauptschreiber des Clm. 3005, daß das Sakrament durch Bischof Otto von Bamberg an Andechs geschenkt worden sei, und schließt sich ihm auch in der Erzählung von der Vergrabung der Reliquien an, die zur Zeit des letzten Grafen von Andechs namens Heinrich in der Befürchtung erfolgt sei, daß die Grafen von Scheyern nach seinem Tode Andechs in

<sup>1</sup> Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 6. P. HEINDL, Das Pfarrdorf Erling bei Andechs..., München 1899, hat die Geschichte der beiden in Erling nachweisbaren Pfarrkirchen behandelt. Er erwähnt S. 30 und S. 55 diese Beziehungen zu Ebersberg und Dießen, ohne aber die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

<sup>2</sup> Epistola et tractatus magistri Iohannis de Eugubio ord. Praed., sacrae theol. professoris etc. ad principes Bavariae de origine et veritate sacramenti mirabilis in Monte Andezz inter alias reliquias sacras quiescentis. Da der Brief an die Herzöge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern gerichtet ist, so ist er sicher vor dem am 4. Dezember 1393 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich (vgl. RIEZLER, Gesch. Bayerns III 170) geschrieben, wahrscheinlich sogar vor der Landesteilung vom 19. November 1392 (über sie vgl. RIEZLER III 165). Da der Verfasser andererseits bereits von der Translation der Andechser Reliquien nach München im Jahre 1389 berichtet, so ist der Traktat in die Jahre 1389—1392 zu setzen.

<sup>3</sup> Auf den Traktat, der zuerst in der Handschrift Cgm. 2928 von 1429—1434 (s. unten) zitiert und teilweise excerptiert und mit vollem Wortlaut in den beiden Andechser Chroniken des 15. Jahrhunderts (Cod. Vindob. 2676 und München Hauptstaatsarchiv Andechs Lit. 1) und in mehreren jüngeren Handschriften erhalten ist, hatte schon RIEZLER III S. 835 hingewiesen, der ihn aus Clm. 1329 kannte; ich hatte ihn 1910 für diese Untersuchung benutzt; jetzt hat auch P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 75—77 auf ihn aufmerksam gemacht.

Besitz nehmen würden, nur mit der beachtenswerten Variante, daß nach seiner Meinung Graf Heinrich selbst die Burg dem Erdboden habe gleichmachen lassen, während der Schreiber des Clm. 3005 den Grafen von Scheyern den Plan der Zerstörung zuschiebt<sup>1</sup>. Wichtig ist daran nur, daß der Verfasser offenbar keine eigenen Nachrichten über die Vorgeschichte der Kapelle und ihrer Reliquien besaß. Wir dürfen also ohne weiteres annehmen, daß die Kapelle in Andechs vor der Zeit des Johannes de Eugubio keine nennenswerte Bedeutung gehabt hat.

Viel wichtiger ist, was er von der Wiederauffindung der Reliquien am Dienstag nach Trinitatis (26. Mai) 1388 und ihrer Translation nach München um den 6. Dezember 1389 zu erzählen weiß. Hier merkt man, daß er über Ereignisse seiner Zeit berichtet; denn er erzählt mit innerer Anteilnahme. Die Reliquien wurden in München von den »illustres et praestantissimi« Herzögen selbst und vom ganzen Volke mit größten Ehren aufgenommen. Sie verrichten dort große Wunder. Daher können diejenigen nicht genug getadelt werden, »qui corde nimirum obdurato quae scribuntur et ostenduntur credere parvipendunt«, während umgekehrt die daran Glaubenden das ewige Leben ererben werden. Mit dieser »invektiva contra incredulos« schließt der Brief. Die Tendenz ist unverkennbar. Schon in der Adresse werden die drei Herzöge Stephan, Friedrich und Johann mit schmückenden Beiworten versehen und das bayerische Herzogshaus als »nobilis, inclita et illustris« bezeichnet, und in der praefatio versichert der Verfasser, daß er dieses »libellum de ipsorum mirabilium veritate« zusammenstelle »ad Dei honorem et vestrarum inclitarum celsitudinum claritatem«. Der Traktat soll also den doppelten Zweck erfüllen: die Wahrheit der Andechser Reliquien zu erweisen und die Herzöge zu verherrlichen.

Beide Richtlinien bestimmen denn auch den Inhalt von Anfang an. Das spürt man schon an der einleitenden Versicherung, daß Gott sich in seinem Sakramente habe offenbaren wollen, nicht nur um seine auserwählte Kirche zu begnaden, sondern auch »illustrem domum Bavariae, regnantibus summis et optimis imperatoribus atque ducibus dictae domus«. Das spürt man ferner an der liebevollen Erwähnung des »quondam Heinrici Bavari piissimi atque sanctissimi imperatoris«, zu dessen Zeiten das Gregorssakrament nach Deutschland gekommen sei. Das spürt man auch an der schon erwähnten Abänderung der Überlieferung von der Zerstörung der Burg Andechs durch die Grafen von Scheyern (-Wittelsbach), die von ihm dem letzten Grafen Heinrich von Andechs zugeschoben wird. Das spürt man endlich in der Schlußerzählung von der Wiederauffindung der Reliquien durch die »serenissimi principes atque celsi duces« von Bayern.

Diese deutlich erkennbaren Tendenzen rücken aber erst in die rechte Beleuchtung, wenn man den Traktat des Johannes de Eugubio mit den Angaben von Clm. 3005 zusammenstellt. Sofort in der ersten Eintragung auf fol. 15' (in dem Bericht des Conradus de Monte s. Petri in Madron über die Geschehnisse des Missale) wird dort von einem Streit des Herzogs Rudolf von Bayern mit einem Grafen von Surberg erzählt, in dem das Kloster Madron vollständig zerstört worden sei, und von dem »Arnolfus impius dux«, der das Kloster Wessobrunn zerstört habe<sup>2</sup>, während ein Graf von Andechs als »atavus« dieses Konrad

<sup>1</sup> Auch Johannes de Eugubio weiß also nicht, daß nicht Graf Heinrich, sondern Graf Otto VIII. der letzte Andechser Graf war, der am 19. Juni 1248 starb (vgl. OEFLE, Gesch. der Grafen von Andechs S. 219); die Erzählung steht im Clm. 3005 auf fol. 64' (s. Regesten nr. 8). Der zweite Schreiber des Clm. 3005 erzählt auf fol. 79' ff. eine ganz andere Geschichte; er berichtet, daß frater Conradus de Monte s. Petri in Madron mehrere Urkunden gefunden habe, in denen zu lesen war, daß die Reliquien von Mönchen vergraben worden seien, als während der Abwesenheit des Grafen Berchtold im Heiligen Lande ein dux Saxoniae die Burg bedrohte; dieser Schreiber hatte offenbar die Kämpfe Heinrichs des Stolzen mit Graf Otto V. von Wolfratshausen in Erinnerung, in denen dessen Burg Wolfratshausen in Brand gesteckt wurde (vgl. OEFLE a. a. O. S. 91).

<sup>2</sup> S. Regesten nr. 2.

erscheint, der die Kirche von Andechs begründet und dotiert habe. Die auf fol. 18'—19 folgende Urkunde des Papstes Hadrian IV. ist ein hohes Lied auf die Grafen von Wolf- ratshausen und Andechs: einer aus diesem Geschlechte sei Kaiser Heinrich gewesen, der zuerst die Burg Andechs Gott resigniert habe; dann habe Graf Berchtold zum zweiten Male auf sie verzichtet und sei schließlich Mönch im Kloster Secon geworden; er habe auch das hl. Gregorssakrament und die anderen Reliquien für Andechs gesichert, nachdem er durch ein Wunder daran verhindert worden sei, sie nach Secon mitzunehmen; er habe die neue Kirche Andechs mit Schenkungen überschüttet und dieses große Papstprivileg erwirkt, in dem vor allen Dingen bestimmt wird, daß niemand das Gregorssakrament und die Reliquien von Andechs fortführen dürfe bei Strafe der Exkommunikation, und wiederum fehlt auch in diesem Elogium auf die Grafen von Andechs nicht ein scharfer Seitenhieb auf den »Arnolfus impius comes palatinus de Scheyern«, der das Kloster des hl. Razzo (Wörth) und das Nonnenkloster Weißenzell<sup>1</sup> zerstört habe. Mit der Versicherung des Schreibers, daß dieses Papstprivileg von der römischen Kaiserin Rizzwina und ihrer Schwester Maria, der griechischen Kaiserin, den Töchtern des Grafen Otto von Wolf- ratshausen, erwirkt worden sei<sup>2</sup>, schließt die Abschrift ab. Dieses Motiv von dem Arnolfus impius und seinen lichten Gegenbildern, den Grafen von Andechs, wird aber auch in den folgenden Eintragungen fortgeführt: in der Eintragung auf fol. 79' klagt Konrad (von Horn- stein), daß das Erbe der Väter verlorengegangen sei »tempore Ornolfi impii ducis Wa- bariae et comitis de Scheyra, qui defraudavit multa loca sanctorum et devastavit et desolavit ea usw.« In der Urkunde des Herzogs Ludwig II. von Bayern bedauert dieser, daß dem Gotteshaus und der Kapelle von Andechs von einem seiner Beamten Unrecht getan sei, und verspricht Besserung (fol. 102'). In der Urkunde Ludwigs des Bayern auf fol. 102' versichert dieser, daß Philipp von Schwaben nicht durch den Grafen Berchtold von An- dechs, sondern durch einen Grafen von Wittelsbach ermordet sei (Reg. nr. 14), und daß der letzte Graf von Andechs von den Grafen von Scheyern (-Wittelsbach) »vertrieben« sei usw. Umgekehrt dienen der Verherrlichung der Grafen von Andechs die aus Dießen (s. oben) entlehnte Genealogie auf fol. 51, die sich durch ungewöhnlich glänzende Namen von römischen und griechischen Kaiserinnen, französischen und ungarischen Königinnen auszeichnet, und die Urkunden der Grafen mit dem reichen Inhalt an Schenkungen für die Kirche in Andechs. Es ist klar: Dieses klosterfreundliche Geschlecht wird hier in scharfen Gegensatz gestellt zu dem klosterzerstörenden der Scheyern (-Wittelsbacher).

### III.

Wenn also an der verschiedenen politischen Einstellung der beiden Quellen zur Vor- geschichte von Andechs nicht gezweifelt werden kann, so fragt sich nun, wie der Gegen- satz zu erklären ist. Hier hilft uns ein Blick auf die Geschichte der Herzöge von Bayern weiter. Gelegentlich des Feldzuges gegen Giangaleazzo Visconti war Herzog Stephan im Jahre 1390 nach Rom gezogen, um dort an der Feier des Jubeljahres teilzunehmen<sup>3</sup>. Gegen das Versprechen, in Frankreich und in Deutschland die Obediens des avignonesischen Gegenpapstes Clemens VII. auf die Seite Bonifaz' IX. hinüberzuziehen, hatte ihm dieser einen

<sup>1</sup> Was über die ältere Geschichte dieses Klosters berichtet wird, stammt aus den Eintragungen des Clm. 3005. Über die späteren Schicksale vgl. N. BAADER, Gesch. der Hofmark Windach in: Oberbayrisches Archiv 47 (1891/92) S. 148. Daraus schöpfte P. HEINDL, Der heilige Berg Andechs S. 23 Anm. 3.

<sup>2</sup> Der Schreiber vergißt bei dieser Schlußnotiz, daß vorher in der Urkunde selbst Graf Berchtold als Vermittler genannt worden war.

<sup>3</sup> Vgl. für das Folgende die Darstellung von RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 158 ff.

Jahreszehnten von allen kirchlichen Einkünften in Bayern zugestanden. Dieses Privileg und überhaupt die Eindrücke, die er in Rom von dem Jubeljahr gewonnen hatte, veranlaßten den Herzog offenbar gleich nach seiner Rückkehr am Anfange des Jahres 1391, etwas Ähnliches in Bayern ins Werk zu setzen und seine beiden Brüder Friedrich und Johann zu einer gemeinsamen Supplik an den Papst zu bewegen, daß er die eben in Andechs aufgefundenen Reliquien mit einem großen Ablass begnaden möchte. Die Supplik wird in der Bulle des Papstes Bonifaz IX. erwähnt, die dieser am 11. Juli 1391 für Andechs ausstellte<sup>1</sup>. Die Bulle ist, wie ich schon oben erwähnte, die erste noch im Original erhaltene Urkunde für Andechs, und sie verleiht einen Ablass von 7 Jahren für alle wahrhaft Gläubigen, die am Sonntage nach Jacobi (Juli 25) die Andechser Reliquien verehren würden. Was in diesem Zusammenhange von dem Inhalt der Bulle besonders beachtet zu werden verdient, ist der oben schon hervorgehobene Hinweis auf die Lage von Andechs »infra dominium« der Herzöge von Bayern. Erinnert man sich, was Herzog Stephan unmittelbar vorher von Bonifaz IX. bewilligt erhalten hatte, so dürfte der Schluß nicht unberechtigt sein, daß die Herzöge den Ablass für die Andechser Reliquien durch den Hinweis auf ihre landesherrlichen Rechte über die Kirche für sich selbst nutzbar zu machen versuchten<sup>2</sup>. Ebenso bemerkenswert ist, daß mit keinem Worte in der Bulle gesagt wird, wo die Reliquien verehrt werden sollten. Das gibt angesichts der sonstigen sehr präzisen Ausdrucksweise der päpstlichen Privilegien zu denken. Mit dieser ganz allgemein gehaltenen Bewilligung wurde den Herzögen die Möglichkeit gegeben, die Andechser Reliquien auch an einem anderen Orte verehren zu lassen. Wie sie das ausnutzten, zeigt das Münchener Gnadenjahr 1392, in dem die Andechser Reliquien in München ausgestellt wurden<sup>3</sup>. Über den positiven und materiellen Erfolg dieser herzoglichen Politik sind alle bayerischen Chronisten einig<sup>4</sup>. Die Andechser Reliquien haben damals ihre Anziehungskraft in einer Weise bewiesen, daß die Herzöge damit zufrieden sein konnten.

Jetzt erst gewinnen wir aber auch das rechte Verständnis für den Traktat des Johannes de Eugubio. Mit seinem Bericht, den er den Herzögen über die lange glänzende Vorgeschichte der Reliquien erstattete, schuf er die Grundlage für die Verehrung der Reliquien in der breitesten Öffentlichkeit. Von seiner Persönlichkeit wissen wir nicht mehr, als was P. BAUERREISS kürzlich festgestellt hat<sup>5</sup>. Er war ein Dominikaner, Professor der Theologie und 1394 als päpstlicher Legat und Kreuzzugsprediger in Oberitalien und im südöstlichen Deutschland tätig<sup>6</sup>. Da er sich in der Adresse »Crucis sanctissimae praedicator« und »nuntius apostolicus« nennt, so liegt es nahe anzunehmen, daß er schon vor 1394

<sup>1</sup> München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 4; gedruckt von H. SIMONSFELD, Beiträge zur Bayerischen und Münchener Geschichte in: Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Akad. d. Wiss. zu München, Jahrgang 1896, S. 308 nr. 21.

<sup>2</sup> Wenn RIEZLER a. a. O. III 835 f. von einem Ablass für die Ausstellung der Reliquien in München spricht, so ist das durch den Wortlaut der Bulle, auf die er sich beruft, nicht bezeugt.

<sup>3</sup> Vgl. RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 836 f.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. die Chronik von Augsburg von 1368—1406 in Chroniken der deutschen Städte IV S. 95 = Chronik des Burkart Zink, ebenda Bd. V S. 45; Andreae Ratisbonensis Chron. von 1428 in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte N. F. I S. 116; Veit Arnpeck, Chronica Baioariorum saec. XV ex., ebenda N. F. III (1915) S. 403 f. Der Papst beanspruchte am 17. Juli 1393 die Hälfte aller Erträge des Jubeljahres; vgl. sein an die Stadt München gerichtetes Schreiben bei SIMONSFELD a. a. O. S. 314 nr. 29.

<sup>5</sup> Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktiner-Ordens Bd. 44 S. 75 f.

<sup>6</sup> P. BAUERREISS zitiert das Schreiben des Papstes Bonifatius IX. an Johannes de Eugubio aus Registrum Vaticanum 314 fol. 311 a. In Wahrheit enthält das im Vatikanischen Archiv befindliche Registrum, wie ich Mitteilungen des Hrn. Dr. OTTO VERSE in Rom verdanke, fünf Schreiben des Papstes an Johannes über die Kreuzzugspredigt aus dem Oktober und November 1394, nämlich: 1. fol. 300 a Iohanni Domini de Eugubio O. P. professori et in sacra theologia magistro, Dat. Romae apud s. Petrum id. oct. pontif. a. 5 (ein Teil gedruckt bei BARONIUS, Annal. eccles. a. 1394 nr. 24); 2. fol. 301' Dat. Romae 15 kal. nov. a. 5; 3. fol. 302 a Dat. Romae id. oct. a. 5; 4. fol. 302' vom gleichen Tage; 5. fol. 311 a. Dat. Romae 3 kal. nov. a. 5.

als solcher in Bayern tätig war; denn als terminus ad quem für die Abfassung des Traktates steht der Tod des Herzogs Friedrich am 4. Dezember 1393. Dann aber dürfen wir wohl annehmen, daß dieser päpstliche Legat, der unmittelbar darauf, wie die an ihn gerichteten Schreiben Bonifaz' IX. beweisen, eine sehr bedeutende politische Rolle im Südosten des Reiches und in Oberitalien gespielt hat<sup>1</sup>, mit seinem Bericht über die Auffindung der Reliquien in Andechs und ihren Transport nach München und mit seiner scharfen Verurteilung derer, die an die Reliquien nicht glauben wollten, im Einverständnis mit den bayerischen Herzögen gehandelt hat. Er ist, offenbar um des höheren Zweckes der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit willen, den bayerischen Herzögen und vor allem dem Herzog Stephan, dem Schwiegervater des zu Clemens VII. haltenden französischen Königs<sup>2</sup>, behilflich gewesen, die Andechser Reliquien in ihre Gewalt zu bekommen und damit zugleich ein doppeltes Ziel zu erreichen: 1. ihre Finanzen zu verbessern, eine Angelegenheit, die gerade damals die Herzöge und die Stände lebhaft beschäftigte<sup>3</sup>; 2. ihre Hoheitsrechte über eine der ertragreichsten Kirchen des bayerischen Landes anzumelden. Wir erinnern uns hier noch einmal der Worte »infra dominium« der Bulle Bonifaz' IX. vom 11. Juli 1391. Sie stellen diesen Versuch, die Andechser Reliquien für München nutzbar zu machen, in den größeren Zusammenhang der auf die Kirchenhoheit innerhalb ihres Gebietes gerichteten Bestrebungen der bayerischen Herzöge. Wir begegnen diesen Bestrebungen schon zur Zeit Ludwigs von Bayern, der eine Reihe oberbayerischer Klöster (Steingaden, Rottenbach, Polling, Habach) zu Landesklöstern zu machen wußte<sup>4</sup>. Wir begegnen ihnen später zur Zeit der Herzöge Stephans II. und dessen Söhne Stephans III. und Friedrichs, die 1367 sogar das Verbot erließen, daß die bayerischen Klöster päpstliche Steuern zahlten<sup>5</sup>. Jetzt versuchten die Herzöge es Andechs gegenüber mit Hilfe der Kurie selbst.

Dieses Bündnis des päpstlichen Legaten mit der bayerischen Herzogsgewalt mußte aber selbstverständlich allen denjenigen sehr wenig willkommen sein, die das Besitzrecht der Kapelle in Andechs und ihrer Reliquien besaßen. Wir haben sie oben kennen gelernt: es waren in erster Linie der Pfarrer von Erling, in zweiter Linie die Abtei Ebersberg, der die Andechser Kapelle inkorporiert war. Die Chronik erzählt, daß der Abt von Ebersberg in demselben Jahre, in dem die Reliquien in Andechs aufgefunden seien, also 1388, mit Bewilligung des Herzogs Friedrich († 1393) den Versuch gemacht habe, sie nach Ebersberg zu schaffen, daß der Herzog aber, umgestimmt durch allerlei Wunderzeichen, die sich ereignet hätten, dem Abte befohlen habe, sie nach Andechs zurückzuschicken. An der Kapelle waren aber weiterhin auch das benachbarte Kloster Dießen interessiert. Von den Andechser Grafen gestiftet, pflegte es das Andenken an den großen Namen seiner Gründer in ganz besonderem Maße. Ihm hatten die alten Grafen von Andechs bis zu dem Aussterben des Geschlechtes im Jahre 1248 Privilegien über Privilegien verliehen<sup>6</sup>. Dießen war ihr Familienkloster gewesen, wo sie ihre Ruhestätte gefunden

<sup>1</sup> Johannes erhält in den oben zitierten Schreiben nicht nur die Aufgabe der Kreuzzugspredigt, sondern zugleich die ganze Organisation der Kreuzzugswerbung einschließlich der Prüfung, ob die sich Meldenden dafür geeignet seien.

<sup>2</sup> RIEZLER, *Gesch. Bayerns* III S. 128f.

<sup>3</sup> Am 25. Juli 1392 verkauften die Herzöge ihre görzischen Lande für 100000 ungarische Goldgulden an Herzog Albrecht von Österreich, vgl. RIEZLER III 162; 1396 Erlaß einer Steuerordnung, vgl. RIEZLER III S. 732 u. a.

<sup>4</sup> Vgl. FRIEDRICH BOCK, *Die Gründung des Klosters Ettal*, Diss. Berlin 1928, S. 85—97 (= *Oberbayerisches Archiv* Bd. 66).

<sup>5</sup> Vgl. RIEZLER III S. 815.

<sup>6</sup> Vgl. die lange Reihe der Urkunden, die in OEFEL'S Geschichte der Grafen von Andechs registriert sind.

hatten<sup>1</sup>. Von ihm wurde die Kapelle in Andechs am Anfang des 15. Jahrhunderts verwaltet. Wenn irgendwo, so hatte man hier ein Interesse daran, die Kapelle nicht in die Gewalt der Herzöge kommen zu lassen. Auch diese Überlegung weist für den Ursprung der Eintragungen des Clm. 3005 auf Dießen. Noch spüren wir in ihnen die große Erregung über den Abtransport der Reliquien nach München, gipfelnd in den Fluchformeln der Hadrianurkunde: »Et inhibemus omnibus, ne aliquis sacramentum et reliquias deportet de loco et cappella Andezz, et ille qui deportaret, sit maledictus et excommunicatus... Ist es zu kühn, die Folgerung zu ziehen, daß die Entstehung jener viel kommentierten Eintragungen in die Zeit des Transportes der Reliquien nach München im Jahre 1389/92 fällt, wahrscheinlich als Protest gegen die Absicht, sie dort zu behalten? Dann erklären sich die scharfen Urteile über die bayerischen Herzöge ganz von selbst. Dann erklärt sich aber auch die Verherrlichung der Grafen von Andechs: dieses klosterfreundliche Geschlecht der Vergangenheit wurde gegen das in der Gegenwart so gefährliche Herzogsgeschlecht der Scheyern-Wittelsbacher ausgespielt, damit es sich bei der Lektüre der Berichte in dem altehrwürdigen Missale bekehre und von seinen schändlichen Plänen abstehe.

Von da aus gewinnen wir aber auch die Erklärung für das Verhältnis zwischen den Eintragungen des Clm. 3005 und dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio. Die herkömmliche Ansicht ist, daß die Eintragungen die älteste Quelle zur Geschichte von Andechs sind. Dann müßten sie dem päpstlichen Legaten bereits bekannt gewesen sein, und dessen Traktat könnte die Antwort auf die scharfen Angriffe gegen die Herzöge bedeuten. Aber mancherlei Erwägungen machen diese Folgerung zweifelhaft. Die einzige polemische Bemerkung, die sich im Traktat findet, richtet sich gegen die »increduli de sacramentorum veritate«. Die Translation der Reliquien nach München wird als ein ganz selbstverständlicher Akt behandelt ohne jede apologetische Tendenz; wenn die Herzöge gerühmt werden, so geschieht es nicht, weil sie gegen Angriffe verteidigt werden müßten. Auch der sonstige Inhalt spricht nicht für eine Abhängigkeit von Clm. 3005. Was über die Vorgeschichte des Gregorssakramentes, soweit seine Beziehungen zu Andechs in Betracht kommen, erzählt wird, deckt sich dem Sinne nach allerdings mit dem Inhalt der Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg, die Johannes zitiert (sacramenta Andes... transmisit scribens per epistolam) und offenbar benutzt; denn er gibt das Jahr 1102 an und bringt die Namen der Otto-Urkunde: den rex Chunradus, den Grafen Berchtold von Andechs (den angeblichen Vater des Bischofs) und den Markgrafen Berchtold von Istrien (seinen angeblichen Bruder), den Kaiser Heinrich und Papst Leo (IX.), wie auch einzelne Worte, die an die Otto-Urkunde anklingen: tempestas, laesa, precibus, cum devotione... suscepit usw. Die Otto-Urkunde ist dem Legaten also zweifellos vorgelegt worden. Das bestätigt die schon oben ausgesprochene Vermutung, daß diese Urkunde der älteste Bestandteil der Eintragungen ist. Die Folgerung liegt nahe, daß die Fälschung als Urkunde auch außerhalb des Clm. 3005 existiert hat und in dieser Form von Johannes benutzt ist. Dabei ist es für die Art seiner Quellenbenutzung bemerkenswert, daß er die Otto-Urkunde nicht wörtlich exzerpiert, sondern ihren Inhalt in gewandter Darstellung frei wiedergibt. Die Beobachtung trifft aber auch für die übrigen Quellen zu. Man hat dem Legaten in München auch die Geschichte von der Jerusalemfahrt, den Reliquien-erwerbungen und dem Eintritt des Grafen Berchtold in das Kloster Seeon erzählt und die Geschichte von der Vergrabung der Reliquien zur Zeit des »comes ultimus« in Andechs namens Heinrich. Der Wortlaut dieser Erzählung ist ganz verschieden von dem

<sup>1</sup> Vgl. das Necrologium Diessense saec. XIII in Mon. Germ. Necrol. I.

des Clm. 3005 und zeigt außerdem die schon oben erwähnte bedeutsame sachliche Variante. Man hat dem Legaten schließlich auch das »vasculum plumbeum cum cedulis« gezeigt, d. h. die Hostienkapseln und die beiden Pergamentblättchen, über die später noch zu handeln ist, und er hat sie ohne weiteres als Beglaubigung für die Echtheit der Reliquien angenommen. Was er sonst noch an sachlichem Inhalt bietet, ist: 1. in der Einleitung die bekannte Legende von dem Hostienwunder, das in der Vita Gregors I. des Paulus Diaconus erzählt wird, mit der Variante, daß an die Stelle der römischen Matrone die Elvira regina Hispaniae getreten ist<sup>1</sup>. Auch in diesem Fall zitiert der Legat seine Quelle selbst: »Sicuti acta docent et Romanorum digesta pontificum.« Ob er damit die Vita Gregorii I meint? Im Liber pontificalis steht nichts davon. 2. An sachlichem Inhalt findet sich fernerhin die Erzählung von der Wiederauffindung der Reliquien im Jahre 1388 und ihrem Transport nach München im folgenden Jahre 1389. Von all den anderen Geschichten und den zahlreichen Ablassprivilegien für Andechs, von denen die Eintragungen des Clm. 3005 erzählen, weiß er nichts. Da er es liebt, seine Quellen zu nennen, so würde er es sicherlich nicht versäumt haben, auf jene für die Geschichte der Reliquien so überaus wichtigen Eintragungen hinzuweisen, wenn er sie gekannt hätte. Wir dürfen weiterhin aus der auch von ihm akzeptierten Geschichte der Vergrabung der Reliquien ruhig den Schluß ziehen, daß der päpstliche Legat nichts von einer glänzenden Vorgeschichte der Andechser Kapelle während der letzten 100 Jahre wußte. Er mußte sich mit dem begnügen, was ihm aus dem 11. und 12. Jahrhundert berichtet wurde. Von der großen Masse der Eintragungen erfuhr er nichts. Wie hätten übrigens die Andechser oder die an Andechs interessierten Kreise es auch wagen sollen, dem päpstlichen Legaten, der sich so stark für die Herzöge einsetzte, die Eintragungen zu zeigen, in denen so oft gegen die Herzöge geeifert wurde? Wir kommen also um die Schlußfolgerung nicht herum, daß der Traktat des Johannes de Eugubio entweder ohne Kenntnis der Eintragungen oder vor ihnen geschrieben wurde. Die größere Wahrscheinlichkeit aber spricht für das letztere. Wie der Wortlaut des Traktates beweist, ist er unmittelbar nach der Überführung der Reliquien nach München geschrieben<sup>2</sup>, also etwa 1389, in erster Linie zu ihrer Verherrlichung und Empfehlung von der selbstverständlichen Anschauung aus, daß die Herzöge mit der Ausstellung der Reliquien in München ein Gott wohlgefälliges Werk taten. Die Eintragungen in den Clm. 3005 stellen demgegenüber den Versuch dar, die Reliquien für Andechs zu reklamieren. Wir kennen aus der ganzen früheren und späteren Geschichte Bayerns kein Ereignis, das jene scharfen Ausfälle gegen die bayerischen Herzöge zu erklären vermöchte. Schon 1416 macht Herzog Ernst eine Schenkung zugunsten der Andechser Kapelle<sup>3</sup>. 1427 bestätigt Papst

<sup>1</sup> WILHELM LEVISON (Bonn) macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß das Hostienwunder nicht in der echten Vita Gregorii I des Paulus Diaconus (ed. GRISAR in der Zeitschrift für kathol. Theol. XI, 1887, S. 158 ff.) erzählt wird, sondern aus der angelsächsischen Vita stammt (A Life of Pope St. Gregory the Great, ed. FR. A. GASQUET, Westminster 1904, S. 24 ff., c. 20; vgl. P. EWALD, Historische Aufsätze dem Andenken an GEORG WAITZ gewidmet, S. 26, 29 f. 31, 39 f.) und aus ihr in die interpolierte Paulus-Vita c. 23 (Migne Bd. 75 Sp. 52 f.) und zu Johannes Diaconus II 41 (eb. Bd. 103) gelangt ist. Die Matrone ist auch noch in dem Auszug aus Johannes bei CANISIUS-BASNAGE, Ant. lect. II, 3, 260 f. und in der Legenda aurea c. 46, 11 (ed. GRAESSE S. 197 f.) namenlos. Wann die Königin Elvira von Spanien an die Stelle der Matrone tritt und welche von den verschiedenen spanischen Königinnen dieses Namens gemeint ist, das vermag ich nicht zu sagen.

<sup>2</sup> Vgl. den Abdruck des Traktates unten S. 27, wo es heißt: »Anno 1388 feria tertia post octavas Pentecostes . . . (sacramenta) divinitus sunt ostensa atque cum devocione permaxima ducum illustrium . . . Monacum, ubi serenissimi principes atque celsi duces Bavariae regnant, circa festum s. Nicolai sequenti anno (also 1389) fuerunt sollempniter deportata et ab ipsis praestantissimis ducibus . . . in capella serenissimorum ducum pompa et honore celebri collocata«.

<sup>3</sup> Die Originalurkunde, datiert München 1416 Sept. 16, liegt im Hauptstaatsarchiv in München (Andechs nr. 6); s. oben S. 8.

Martin V. auf Bitten desselben Herzogs der Kapelle alle ihr verliehenen Ablässe und Freiheiten<sup>1</sup>. Derselbe Herzog und sein Sohn Albrecht III. begründeten in Andechs ein Kollegiatstift mit 6 Kanonikaten. In dieser ganzen Zeit hatten die Andechser gar keinen Grund, sich über die Herzöge zu beschweren. Ebenso wenig aber bietet die bayerische Geschichte vor 1392 einen Beleg dafür, daß Andechs in der Politik der Herzöge eine Rolle gespielt hätte. Wir werden also aus äußeren und inneren Gründen auch für die Entstehung dieser Eintragungen auf die Zeit nach 1392 geführt, und dann ist es das wahrscheinlichste anzunehmen, daß sie nach dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio geschrieben wurden, um die Reliquien zurückzugewinnen.

#### IV.

Nun gilt es, noch einen Blick auf die schon so oft erwähnten Chroniken von 1457 und 1472 zu werfen. Die erste wird jetzt in der Nationalbibliothek zu Wien aufbewahrt (Cod. Vindob. 2676)<sup>2</sup>. Es ist eine Handschrift des 15. Jahrhunderts, 28 Pergamentblätter umfassend mit zwei Papiervorsatzblättern und der späteren Signatur: Ms. Ambras. 274. Sie enthält folgende Abschnitte (s. auch die gekürzte Beschreibung im Anhang III): 1. Auf fol. 1, das mit einem künstlerisch in Blau und Gelb gemalten Initial-S geziert ist, beginnt ein Brief an den Herzog Sigismund von Österreich: »Anno d. 1457 scriptum in Monte Andechs serenissimo et illustrissimo principi et d. d. Sigismundo clarissimo duci Austriae«, mit dem die folgende in deutscher Sprache abgefaßte Aufzählung der in Andechs aufbewahrten Reliquien eingeführt wird. Die Aufzählung reicht von fol. 1' bis fol. 5 und schließt mit den lateinischen Worten: »Anno d. 1457 in die Erasmi episcopi« (Juni 3) und den Buchstaben A. P. Das sind die Anfangsbuchstaben des Verfassers der Zusammenstellung; sie finden sich auch in dem schönen Initial-S auf fol. 1', in das die Worte eingetragen sind: »Misericordias Domini in eter(num) cantabo A. P.«. 2. Dann folgt von fol. 5' bis fol. 6' eine kurze Aufzählung der »Gnaden und Ablässe«, die den Reliquien verliehen wurden, abschließend wieder mit den Buchstaben A. P. 3. Auf fol. 7 beginnt die oben behandelte Epistola et tractatus des magister Iohannes de Eugubio O. P. sacrae theologiae professoris ... eingeleitet mit den Worten: »Anno d. 1457 in Monte Andechs scriptum«, abschließend auf fol. 11'. 4. Daran schließt sich ein Bericht: »qualiter reliquiae sacrae per apost. sedis legatum novissime temporibus illustris principis ducis Alberti visae et examinatae eiusdem sedis auctoritate sint approbatae«. Er behandelt die Prüfung der Reliquien durch den Kardinallegaten Nicolaus von Cues im Jahre 1452, dessen Bericht an Papst Nicolaus V. und die päpstliche Privilegierung, abschließend auf fol. 12', beide mit folgender deutscher Übersetzung auf fol. 13—20. 5. Es folgt Chronik I von Andechs in deutscher Sprache, die im wesentlichen die Nachrichten aus dem Clm. 3005 bringt, aber verschiedene Zusätze von der gleichen fabulösen Art hinzufügt, z. B. über den Grafen Rasso, Herzog von Bayern, Burgund, Franken usw., und seine Fahrten ins Heilige Land und nach Rom (fol. 21'f.), über den Kaiser Rudolf aus Andechser Grafengeschlecht, über Reliquienschenkungen der Kaiserin Maria von Österreich (fol. 22 f), über einen Besuch der hl. Elisabeth in Andechs (fol. 23) und vieles andere, bemerkenswert vor allem durch die mit Clm. 3005 übereinstimmende Tendenz, die Reliquien für Andechs zu sichern; sie hat den Verfasser dazu geführt, eine von den Schreibern des

<sup>1</sup> Die Originalurkunde ebenda Andechs nr. 9.

<sup>2</sup> Die Abschrift verdanke ich meinem Schüler, Hrn. cand. hist. OTTO MEYER; für die Übersendung der Handschrift an die Staatsbibliothek in Berlin bin ich der Direktion der Nationalbibliothek zu Dank verpflichtet.

Clm. 3005 noch nicht gekannte Urkunde des Papstes Alexanders III. für Graf Heinrich von Wolfratshausen<sup>1</sup> zu zitieren, die ein strenges Verbot einer Fortführung der Reliquien aus Andechs enthalten haben sollte (fol. 24'); sie hat ihn fernerhin veranlaßt, zwei dem Clm. 3005 unbekannt Erlebnisse des Herzogs Friedrich und des Abtes von Ebersberg (fol. 25/25') zu erzählen und eine Zusammenstellung zahlreicher Indulgenzen für Andechs (fol. 25'/26) zu geben. Noch bemerkenswerter aber ist, daß eine ganze Reihe der wichtigsten Eintragungen des Clm. 3005 nicht aufgenommen sind. Dahin gehören die vielen Besitzschenkungen und die Bestimmungen über die Zinszahlungen aus den Dörfern der Umgegend, die ganze Erzählung von dem Schicksal des Missale und der Person des Konrad von Hornstein und der ausführliche Bericht über die Vergrabung der Reliquien. Die Erklärung liegt in der Quelle, die der Verfasser benutzt hat. Der Inhalt der Chronik stimmt zum Teil wörtlich mit den von P. SATTLER (S. 86 ff.) abgedruckten sogenannten Regesten des herzoglichen Sekretärs Albrecht Hosch von Kronach überein, der im Auftrage des Herzogs Albrecht III. im Jahre 1456 eine Andechser Chronik niedergeschrieben hatte<sup>2</sup>. Diese Chronik geht ihrerseits, wie wir unten sehen werden, auf ältere Andechser Aufzeichnungen zurück, die sie wörtlich übernimmt. Albrecht Hosch von Kronach und die älteren Chronisten, die er ausschreibt, preisen wie die Schreiber des Clm. 3005 das hochberühmte Geschlecht der Grafen von Andechs und ihre Verdienste um die Heiligtümer, aber sie preisen auch die frommen bayerischen Herzöge Stephan, Friedrich und Johann (s. SATTLER S. 87). Damit nehmen sie eine gewisse vermittelnde Stellung zwischen dem Bericht des Johannes Dominici de Eugubio und den Eintragungen des Clm. 3005 ein: sie stehen wie jener auf seiten der bayerischen Herzöge und kämpfen zugleich wie die Schreiber des Clm. 3005 für den Verbleib der Heiligtümer in Andechs. Seit jenem Transport der Heiligtümer nach München hatten sich eben die Zeiten gewandelt. Nun hatten die Herzöge Andechs selbst ihre Gunst zugewandt, und es lag gar kein Grund mehr vor, sie zu tadeln. Wer der Schreiber dieses Cod. Vindob. 2676 war, zeigen die dreimal genannten Anfangsbuchstaben A. P. Schon P. SATTLER hat dahinter den P. Anton Pelchinger erkannt<sup>3</sup>, Prof. von Tegernsee. Er nennt sich aber auch mit vollen Namen in dem von ihm geschriebenen Cod. Vindob. 3012 (Ambras. 275) fol. 33: »Hye endet sich von dem hochwirdigen sacrament das auf dem heyligen perg ze Andechs gehalten und angepett wirdt, geschriben a. d. LVIII und volendt an sanct Anthoni tag von Anthonio pelchinger profess zw Tegernsee.« P. Pelchinger widmete seine Arbeit dem Herzog Siegmund von Österreich. Warum er das tat, ist nicht schwer zu erkennen. Am 5. August 1455 hatten die Herzöge Ludwig und Albrecht III. von Bayern-München mit Herzog Sigmund ein Bündnis geschlossen<sup>4</sup>. Es war die Zeit, in der sich die Wittelsbacher unter der Führung von Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut mit den österreichischen Herzögen zum Markgrafenkriege rüsteten<sup>5</sup>. Zur selben Zeit hatte Herzog Albrecht III. das Kollegiatstift in Andechs in ein Benediktinerkloster umgewandelt, mit der Absicht, das Kloster als Familienkloster einzurichten<sup>6</sup>. Damals mochte es für das neue Kloster nützlich erscheinen, sich der Gunst des österreichischen Herzogs zu versichern, um die Kunde von den Heiligtümern auch nach dem benachbarten Tirol und Österreich zu vermitteln,

<sup>1</sup> Vgl. den Druck bei SATTLER S. 94. — Mit diesem Heinrich kann nur Graf Heinrich II. gemeint sein; dieser starb aber bereits am 2. Mai 1157 (vgl. OEFELE S. 159), kann also von Alexander III. kein Privileg bekommen haben.

<sup>2</sup> Vgl. über diesen Sekretär RIEZLER, *Gesch. Bayerns III* S. 838 Anm. 1.

<sup>3</sup> a. a. O. S. 154.

<sup>4</sup> Vgl. RIEZLER, *Gesch. Bayerns III* S. 375.

<sup>5</sup> Vgl. die Schilderung RIEZLERS III S. 375 ff; besonders S. 395—427 (1460—1463).

<sup>6</sup> Vgl. RIEZLER III S. 837; die Bestätigung durch Papst Nicolaus V. erfolgte 1453 April 13, Mon. Boica VIII S. 601 nr. IX (mit vielen Fehlern gedruckt; das Original liegt im Hauptstaatsarchiv zu München, Andechs nr. 25).

und die Bemühungen hatten Erfolg. Herzog Sigmund stellte für Andechs 1464<sup>1</sup>, 1466<sup>2</sup> und 1487<sup>3</sup> Schenkungsurkunden aus, und in der Begründung wird ein Besuch des Herzogs in Andechs erwähnt. Sachlich bedeutete das für das neue Kloster, daß seine Heiligtümer künftig auch über Bayern hinaus Bedeutung gewannen. Die mit prachtvollen Initialen geschmückte Handschrift ist im Besitz der Tiroler Herzöge geblieben und in der Bibliothek zu Ambras verwahrt worden, bis sie nach Wien kam.

Die 2. Chronik liegt handschriftlich im Hauptstaatsarchiv zu München unter der Signatur Andechs Lit. 1. Es ist ein Pergamentband von 239 beschriebenen Blättern, geschrieben von zwei Schreibern des 15. Jahrhunderts und einem dritten, der die Handschrift von Anfang bis zu Ende durchgearbeitet und glossiert hat und sich als F. D. A. bezeichnet, das ist Frater (Abt) David Aichler, der den *Catalogus abbatum* auf fol. 127—129 schrieb und dort seine im Jahre 1588 nach Andechs erfolgte Berufung als letztes Datum vermerkt. Die Zeit der Entstehung wird auf fol. 18/18' angegeben: »Nam a tempore regularis observantiae hic novissime institutae, hoc est ab a. d. 1454, usque ad praesentem annum videlicet 1472 plus quam duo milia miraculorum . . . a fidelibus relata et a nobis inscripta sunt.« In der Zwischenzeit hatte sich die Situation wiederum verschoben. Dieser Chronist von 1472 benutzt den Clm. 3005 sowohl wie die Redaktion I der deutschen Chronik, die uns im Cod. Vindob. 2676 begegnet war, und macht den Versuch, die dortigen Nachrichten zu einer chronologischen lateinischen Geschichte des Klosters zu verarbeiten. Eine vorgeheftete Pergamentlage von 7 Blättern enthält zunächst, von einer Humanistenhand geschrieben, die *Epistola et tractatus* des Johannes de Eugubio auf fol. 1—3' (dem 3. Abschnitt aus der Sammlung von 1457), dann folgen der Bericht über die Prüfung der Reliquien durch den Kardinallegaten Nicolaus von Cues (Abschnitt 4) und das Transsumt der Urkunde Ottos von Bamberg mit angeschlossener Kritik des Abtes David Aichler; daran schließen sich zwei später eingetragene Urkunden des Herzogs Wolfgang von 1501, und auf fol. 11 beginnt dann eine ausführliche Chronik des Klosters (Redaktion II), anfangend mit dem Jahre 766, das der Verfasser aus der sog. Scheyerer Fürstentafel nahm (s. die spätere Beschreibung der Handschriften). Wie es begreiflich ist, war der Verfasser dieser lateinischen Chronik nicht in der Lage, aus den verworrenen Nachrichten seiner Quellen ein klares Bild von der Entwicklung des Andechser Klosters zu zeichnen. Er hilft sich verschiedentlich durch Angabe genauer Zahlen, die er entweder dem Missale entnimmt oder neu hinzusetzt (z. B. auf fol. 16' das Jahr 1220 zur Notiz über die Teilnahme des letzten Grafen Heinrich von Andechs am Kreuzzuge oder, ebenfalls auf fol. 16', das Jahr 1228, in dem nach seiner Ansicht die Grafen von Scheyern Andechs in Besitz nahmen und die Reliquien mit den zwei »membranulae« vor der Vernichtung gerettet wurden, indem zwei Mönche namens Isaac und Jacob sie in eine hölzerne Kiste legten und sie unter den Altar der Kapelle vergruben, oder auf demselben Blatte das Jahr 1310, in dem Konrad von Hornstein aus dem zerstörten Kloster Madron nach Andechs kam, die Kapelle wieder aufbaute und von Ludwig dem Bayern ein Schutzprivileg erreichte). Man sieht hier deutlich das Bemühen, alle von den vorhandenen Quellen erzählten Ereignisse in die richtige chronologische Reihenfolge zu bringen. Wo es Schwierigkeiten machte, wie bei der Geschichte der doppelten Reliquienvergrabung, der ersten im Jahre 1130 während der Abwesenheit des Grafen Berchtold und der Belagerung von Andechs durch den Herzog von Sachsen und der zweiten im Jahre 1310, hilft er sich in der einfachsten Form: jene seien

<sup>1</sup> Die Urkunde von 1464 oct. 1 ist im Orig. erhalten (Andechs nr. 57), außerdem in einem Vidimus des Propstes Johann von Polling a. d. 1524 dec. 21.

<sup>2</sup> 1466 Mai 20 Orig. Andechs nr. 60, außerdem in demselben Vidimus.

<sup>3</sup> 1487 Juni 23 Orig. Andechs nr. 125.

in einem Sarkophag aus Blei vergraben und bis zum heutigen Tage noch nicht wiedergefunden worden (fol. 17'). Umfangreichere eigene Angaben fügt er erst dort hinzu, wo er auf die Zeit nach der Wiederauffindung der Reliquien im Jahre 1388 zu sprechen kommt. Sowohl in dem, was er über das Anrecht der Abtei Ebersberg an Andechs zu sagen weiß, wie in seinem Bericht über die Begründung des Kollegiatstiftes im Jahre 1438 und über die Umwandlung in ein Benediktinerkloster im Jahre 1455 gründet er sich auf das Urkundenmaterial des Klosters. Er schließt mit dem Tode des Herzogs Albrecht III. im Jahre 1460 und mit einem Abschnitt über die Indulgenzen (fol. 20'). Darauf folgen in der Handschrift verschiedene Abschnitte über die Geschichte des sacramentum Gregorii mit der Abschrift einer Bulle Gregors I. (fol. 22), über den Ursprung des Sakraments und seiner Schenkung durch Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1142 (fol. 22/22'), über die Messen, die in Andechs gehalten werden usw. Auf fol. 62'—76' folgt eine deutsche Chronik, die nichts als eine Übersetzung der lateinischen ist und die Grundlage wurde für die Inkunabeldrucke. Diese Chronik liefert also den Beweis, daß man mehr in dem neuen Kloster ernstlich an die Aufgabe heranging, die ganze Überlieferung chronikalisch zu fixieren.

## V.

Der Antrieb lag in der überraschend schnellen Entwicklung des Klosters. Das äußere Zeichen dafür sind weniger die Schenkungen, obwohl es auch an ihnen nicht fehlte<sup>1</sup>, als die große Zahl der von Päpsten und Kardinälen erteilten Gnaden und Ablässe. Schon vor der Gründung des Kollegiatstiftes gab Martin V. am 15. Dezember 1427 auf Bitten des Herzogs Ernst eine Bestätigung aller der Kapelle verliehenen Ablässe und Freiheiten<sup>2</sup>, ein abermaliges Zeugnis dafür, daß nunmehr die Interessen der Herzöge eng mit der Kapelle selbst verbunden waren. Wir dürfen uns hier noch einmal an das erinnern, was sich über die Rechtslage der Kapelle feststellen ließ (s. oben S. 7 f.). Noch in der Schenkungsurkunde des Herzogs Ernst vom 16. September 1416 erschien die Kapelle der Verwaltung des Dießener Propstes übertragen. Die Urkunde Martins V. kennt als einzigen Interessenten nur den bayerischen Herzog. In der Zwischenzeit war offenbar der Herzog in den Besitz gekommen. Von nun an mehrten sich die Gnadenerlasse sehr rasch. Unmittelbar nach der Gründung des Kollegiatstiftes (1438) erteilte der Kardinalpresbyter Johannes (Grünwalder) tit. s. Martini in Montibus, genannt de Bavaria, am 9. Januar 1441 einen Ablass<sup>3</sup>, am 9. September 1446 der Kardinalpresbyter Ludowicus tit. s. Caeciliae Arelatensis nuncupatus einen weiteren Ablass<sup>4</sup>, nach der Umwandlung in ein Benediktinerkloster gaben Nicolaus V. am 13. April 1453<sup>5</sup>, Pius II. neben vielen Rechten<sup>6</sup> am 11. August 1459<sup>7</sup>, der Kardinal Bessarion am 29. Mai 1460<sup>8</sup> Ablässe. Besonders bemerkenswert sind zwei Urkunden des Bischofs Peter von Augsburg vom 30. April 1448<sup>9</sup> und des Papstes Nicolaus V. vom 13. April 1453<sup>10</sup>. In der ersteren genehmigt der Augsburger Bischof

<sup>1</sup> Schenkung des Herzogs Ernst und der Herzogin Elisabeth vom 16. September 1416, des Herzogs Sigmund zu Österreich vom 1. Okt. 1464 und 20. Mai 1466, Origg. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 6, 57, 60.

<sup>2</sup> Orig. Andechs nr. 9.

<sup>3</sup> Orig. Andechs nr. 11.

<sup>4</sup> Orig. Andechs nr. 19.

<sup>5</sup> Origg. Andechs nr. 26 u. 27.

<sup>6</sup> Origg. Andechs nr. 30 (Jahresbeichte), nr. 32 (Absolution), nr. 34 (Pontificalien).

<sup>7</sup> Orig. Andechs nr. 33.

<sup>8</sup> Orig. Andechs nr. 37.

<sup>9</sup> Orig. Andechs nr. 22.

<sup>10</sup> Orig. Andechs nr. 26.

den Tausch der Pfarrkirche von Erling, die an Andechs, und der von Wald, die an die Abtei Ebersberg kommen sollte. Damit wurden die alten Ansprüche von Ebersberg an Erling abgelöst und die einst der Kapelle übergeordnete Pfarrkirche dem neuen Kollegiatstifte Andechs untergeordnet. In der Papsturkunde wird über die Prüfung der Andechser Reliquien durch den Kardinal Nicolaus von Cues und über das günstige Ergebnis berichtet. Wir werden uns damit noch zu beschäftigen haben. Beide Urkunden zeigen, daß damals um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Kloster mit seinen wundertätigen Reliquien nach allen Richtungen hin gesichert wurde: die höchste geistliche Autorität hatte die neue Gnadenstätte approbiert und damit den Grund für den weiteren Aufstieg gelegt.

Ein anderes Zeichen für den Aufstieg sind die zahlreichen Verbrüderungsbriefe mit den Klöstern aus der Nähe und aus der Ferne. Auf den ersten Verbrüderungsbrief mit Tegernsee vom 22. August 1460<sup>1</sup> folgten andere mit Benediktbeuren, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Ettal, Bernried, Ebersberg, Wessobrunn, Weihenstephan, Indersdorf, Schäftlarn, Rohr, den Augustinereremiten, Dießen, Fürstenfeld, Scheyern, Stams, dem Minoriten-Provinzial von Ober-Deutschland, Rottenbuch, St. Magnus in Füssen, Donauwörth, Frauenchiemsee<sup>2</sup> usw.

Vor allem aber zeigt sich der Aufstieg in dem Bestreben, dem Kloster mit seinen Reliquien eine glänzende Geschichte zu verschaffen. In der urkundlichen Überlieferung begegnet dieses Bestreben zum ersten Male schon vor der Begründung des Kollegiatstiftes in der Urkunde des Dompropstes Martin von Bamberg vom 18. Dezember 1428, in der die uns wohlbekannte Fälschung auf den Namen des Bischofs Otto von Bamberg aus dem Clm. 3005 transsumiert wird. Der Grund, warum gerade diese Urkunde der Erneuerung für wert gehalten wurde, ist nicht schwer zu erraten: Bischof Otto von Bamberg (1102—39) galt in der bayerischen Geschichte als der Klostergründer schlechthin<sup>3</sup>; nicht weniger als 21 Klöster, darunter 10 bayerische, wurden auf diesen 1189 heilig gesprochenen Bischof zurückgeführt. Es mochte also naheliegen, auch die Vorgeschichte von Andechs mit ihm in Verbindung zu bringen, zumal da man ihn mit Bischof Otto II. von Bamberg verwechselte, der aus dem Hause der Grafen von Andechs stammte (s. oben S. 5).

Ungefähr um dieselbe Zeit setzt die Andechser Geschichtsschreibung ein. Das älteste Dokument dafür ist, soweit unsere Kenntnis reicht, der Cgm. 2928<sup>4</sup>. Es ist eine Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts, vorwiegend Heiligenleben enthaltend. Darin findet sich auf fol. 18'—25 die Redaktion I der Chronik von Andechs unter der Überschrift »Historia reliquiarum in Andechs« in deutscher Sprache in 19 Abschnitten, jeder eingeleitet mit der Redewendung: »Hie ist zu merken. . .«. Voran geht auf fol. 15—18 die sog. Scheyerer Fürstentafel<sup>5</sup>, von einer anderen, sehr eng schreibenden Hand geschrieben, die am Schluß eine Datierung gibt: »Scriptum Monaci in crastino XI milium virginum (Okt. 22) a. D. 1429, praesidente . . . Martino . . . papa V. . .«. Auf fol. 25/25' folgt ein Exzerpt aus dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio von »sicuti acta« bis »abscondita«, der älteste handschriftliche Beweis für die Existenz dieses Traktates, auf fol. 25' eine Abschrift der Bulle Martins V. von 1427, auf fol. 26 schließlich u. a. eine Abschrift der den Wunderhostien beigegebenen Pergamentblättchen<sup>6</sup>. Später findet sich auf fol. 97' am Schlusse der Schrift des Honorius solitarius (von Autun) »De imagine mundi« noch einmal

<sup>1</sup> Orig. Andechs nr. 41.

<sup>2</sup> Orig. Andechs nr. 42, 45—48, 50—55, 58, 64f, 71—76, 78.

<sup>3</sup> Vgl. meine Studien und Vorarbeiten Bd. I S. 41—46. RIEZLER a. a. O. Bd. 2 I 2 (1927) S. 224f.

<sup>4</sup> Siehe die Beschreibung im Anhang III unter nr. 23.

<sup>5</sup> Gedr. HUNDT in den Abh. der bayer. Akad. d. Wiss. Bd. IX S. 270ff.; HAFNER im Oberbayerischen Archiv Bd. 2 S. 188ff.; SÄTTLER a. a. O. S. 97ff. nach der Redaktion I.

<sup>6</sup> Vgl. unten S. 21 und die Vorbemerkung zu Taf. I.

eine Datierung: »Scriptum per fratrem Hermannum Sakch confessorem clarissarum in Ratispona. Finitum in vigilia Visitationis Mariae (Juli 1) a. 1434.« Der Inhalt der Handschrift ist also in seinen Hauptteilen zwischen 1429 und 1434 zusammengetragen. Erinnern wir uns daran, daß die Kapelle zwischen 1416 und 1427 offenbar in den Besitz der Herzöge gekommen war (s. oben S. 18), so sind die 1429 abgeschriebene Scheyerer Fürstentafel und die ihr folgende Andechser Chronik zweifellos ein Zeichen dafür, daß die Herzöge nunmehr anfangen, für den Besuch von Andechs durch die geschichtliche Darstellung der großen Vorgeschichte der Kapelle Propaganda zu machen. Für das starke Interesse der Herzöge an dieser ältesten Andechser Chronik spricht nicht nur die Tendenz, sondern auch die enge Verbindung mit der Scheyerer Fürstentafel<sup>1</sup> und weiterhin der Umstand, daß die Chronik später im Jahre 1456 von dem herzoglichen Sekretär Albrecht Hosch von Kronach auf Wunsch des Herzogs Albrechts III. neu geschrieben wurde<sup>2</sup>. Dafür spricht auch die Bezeichnung, die sich in Cgm. 393, einer Abschrift aus dem Jahre 1468, findet, wo die Chronik geradezu »die Cronicken von den hochgepornen fursten vnd herren den herczogen von Bayren« genannt wird<sup>3</sup>.

Zwei Dezennien später brachte die Revision der Reliquien durch den Kardinal Nicolaus von Cues erneuten Antriebe zur Darstellung der Klostergeschichte. Der Kardinal war von Nicolaus V. im Jahre 1451 als Legat nach Deutschland geschickt<sup>4</sup>, um die Klosterzucht zu erneuern, zweifellos eine für diese Aufgabe ganz besonders geeignete Persönlichkeit, ein Mann von unbedingter Wahrheitsliebe und vorwärtsstrebendem Erkenntnisdrang<sup>5</sup>. Er hatte am 3. Februar 1451 in Salzburg einer Provinzialsynode beigezogen und war im März und April nach München, Eichstätt und Freising gekommen<sup>6</sup>. Wahrscheinlich von München aus hat er auch Andechs besucht und dort eine Prüfung der Reliquien vorgenommen. Das berichtet Papst Nicolaus V. in seiner Urkunde vom 13. April 1453: »Nos igitur, qui super praemissis et praesertim sacratissimis reliquiis memoratis per dilectum filium nostrum Nicolaum tit. s. Petri ad Vincula presb. card. dudum in partibus illis apost. sedis legatum, qui pro investigatione praedictorum et veritate indaganda ad eundem Montem Andex personaliter se contulit ac dictas reliquias vidit et ad nos quoddam plumbeum receptaculum, in quo dictae tres hostiae immaculae et duae membranae antiquissima littera scriptae continentes nomina dictorum praedecessorum nostrorum qui eas consecrarunt conditae erant, afferri fecit, fuimus plenissime informati. . . 7.« Dieser Bericht ist in mehr als einer Beziehung von Bedeutung. Wir beachten in unserem Zusammenhang zunächst nur, daß der Kardinal bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis der Echtheit kam und dem Papst empfahl, Andechs mit einem Ablass zu privilegieren. Das hatte aber offenbar die Wirkung, daß man unmittelbar nach dem Besuche des Kardinals in Andechs daran ging, die Geschichte des Klosters in der Redaktion I abermals abzuschreiben. Damals, 1451, entstand Cgm. 246<sup>8</sup>, 1453 die Abschrift in Cod. Vindob. 2672<sup>9</sup>, 1456 die er-

<sup>1</sup> Diese bleibt auch in den meisten Abschriften der Redaktion I erhalten und führt gelegentlich zu restloser Verschmelzung der beiden Stücke. Vgl. den Anhang III.

<sup>2</sup> Herr Generaldirektor Dr. RIEDNER in München hatte die Güte, mir die photographische Aufnahme von fol. 13 dieser noch im Kloster Andechs verwahrten Hs. (vgl. Anhang III nr. 29) zu besorgen.

<sup>3</sup> Vgl. Anhang III nr. 17.

<sup>4</sup> RIEZLER a. a. O. Bd. III S. 832 ff.; L. v. PASTOR, Gesch. der Päpste Bd. 5-7 I (1925) S. 467 ff.

<sup>5</sup> Über seine geistige Bedeutung s. jetzt A. VLOEMANS, De Heroïcke Wijsbegeerte van de Renaissance (Zuitphen 1926) und E. CASSIRER, Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance (Leipzig 1927).

<sup>6</sup> So RIEZLER ebenda; P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 70 ff.

<sup>7</sup> Orig. Andechs nr. 26; vgl. auch den Brief des Kardinals an den Prior von Tegernsee vom 9. Sept. 1454, gedr. von P. BAUERREISS ebenda S. 71.

<sup>8</sup> Siehe Anhang III nr. 16.

<sup>9</sup> Siehe Anhang III nr. 26.

wähnte Abschrift des Albrecht Hosch<sup>1</sup>, 1457 die uns bereits bekannte große Sammlung zur Geschichte von Andechs in Cod. Vindob. 2676<sup>2</sup>. 1472 wird die umfassende lateinische Chronik des Klosters niedergeschrieben<sup>3</sup>, mit dem literarischen Ziel, wie wir sahen, eine gut fundierte, chronologisch zuverlässige Geschichte des Klosters zu geben, und um dieselbe Zeit wird die Geschichte auch durch den Druck weiteren Kreisen bekannt gemacht<sup>4</sup>. Man kann diese sich fortwährend steigernde und immer ausführlicher werdende Andechser Geschichtsschreibung nur als eine zielbewußte Propagandatätigkeit im Interesse der Andechser Reliquien auffassen, und es ist sehr bemerkenswert, daß unter den daran beteiligten Persönlichkeiten auch ein herzoglicher Sekretär war.

Das Jahr 1451 ist also für die Geschichte der Andechser Wallfahrt ein besonders wichtiges geworden. Erst infolge der damaligen Approbation seiner Reliquien durch Nicolaus von Cues gewann es als Heilumsstätte und als Kloster eine größere Bedeutung. Wir besitzen über die Approbation einen kurzen Bericht des Kardinals in dem schon erwähnten (s. S. 20 Anm. 7) Schreiben an den Prior von Tegernsee. Er erzählt darin, daß er in Andechs ein »plumbum et in eo cartam vetustissimam« gesehen habe, »quae de sacramento facit verisimilem valde coniecturam, ita ut potius vera esse quam ficta, quae in eadem scribuntur. Feci relationem s. d. n. papae, qui dedit indulgentias«. Aus der vorsichtigen Formulierung spricht der humanistische Gelehrte. Er spricht auch aus der weiterhin angeführten Bestimmung, daß das Sakrament nur einmal im Jahr gezeigt und dabei dem Volke die Wahrheit gesagt werden solle: »quomodo sacramenta illa vera putantur sacramenta ex indiciis verisimilibus«. Was den Kardinal zur Vorsicht stimmte, war die carta vetustissima. Sie existiert noch heute. P. BAUERREISS hat sie 1926 beschrieben<sup>5</sup>. Für uns ist nicht der Inhalt der beiden Pergamentblättchen von Bedeutung, sondern der Schriftcharakter. Er weist sicherlich ins 14. Jahrhundert, aber nicht, wie P. BAUERREISS meint, ins beginnende 14. Jahrhundert oder vielleicht »in noch frühere Zeit«, sondern er steht der Schrift der Eintragungen im Clm. 3005 so nahe, daß an der Gleichzeitigkeit nicht gezweifelt werden kann<sup>6</sup>. Wir dürfen daher feststellen, daß die Vorsicht des Kardinals berechtigt war: Dieser carta vetustissima kommt kein höherer Beweiswert zu als den Zeugnissen des Clm. 3005. Man könnte sich sogar wundern, daß der kluge und kenntnisreiche Kardinal bei den Andechser Hostien von einer »verisimilis valde coniectura« sprach und von der carta sagte, »ut potius vera esset quam ficta«. Denn wir kennen ja aus seinem scharfen Vorgehen gegen die Hostien in Wilsnack (in der Mark Brandenburg) sein Mißtrauen gegen solche Wunderzeichen. In der Bulle vom 5. Juli 1451 aus Halberstadt hat er ganz allgemein die Hostienwunder scharf kritisiert und angeordnet, daß blutende Hostien in den seiner Legation unterstellten Kirchenprovinzen Deutschlands künftig

<sup>1</sup> Siehe Anhang III nr. 29 u. oben S. 16.

<sup>2</sup> Siehe Anhang III nr. 27 u. oben S. 15f. — Diese wie alle weiteren Abschriften der Redaktion I sind chronologisch zusammengestellt in der Vorbemerkung zu Anhang III unten S. 32.

<sup>3</sup> Siehe Anhang III nr. 24 u. oben S. 17.

<sup>4</sup> Der älteste Druck stammt aus diesem Jahre 1473 (März 8—13); ein Exemplar befindet sich in der Münchener Staatsbibliothek (GW 1640; s. Anhang III Abschnitt F), das ich hier in Berlin benutzen durfte.

<sup>5</sup> A. a. O. S. 72: Das hier von dem Kardinal erwähnte plumbum sind die Bleideckel, zwischen denen die Hostien aufbewahrt wurden; die cedulae oder die carta vetustissima sind die beiden Pergamentblättchen, von derselben Größe wie die Bleideckel.

<sup>6</sup> Ich verweise hier auf Tafel I—III. Auf Tafel I sind die Pergamentblättchen wiedergegeben, auf Tafel II ist eine Probe von Hand I, auf Tafel III von Hand II des Clm. 3005 gegeben. Die Buchstabenformen auf der Rückseite des Blättchens 1 stehen der Schriftart, die Tafel III zeigt, sehr nahe; ich verweise nur auf das a, d, das Schluß-s. Keinesfalls liegt ein Grund vor, die Pergamentblättchen in eine frühere Zeit zu setzen. Das Nähere siehe unten in der Einleitung zu der Tafel I.

nicht mehr verehrt werden sollten<sup>1</sup>. Was ihn in diesem Falle zu einer freundlicheren Haltung bestimmte, war sicherlich nicht die carta, hinsichtlich deren Echtheit er, wie wir sahen, nicht ganz überzeugt war, und ebensowenig das plumbum, das er nur nebenbei erwähnt. Eher möchte man nach Analogie der Legation des Johannes de Eugubio an politische Erwägungen denken. Aber solche Rücksichten waren dem Kardinal fremd. In Sachen der Wilsnacker Hostien entschied er gegen das Interesse des Kurfürsten von Brandenburg<sup>2</sup>. Viel wahrscheinlicher ist es, daß dieser ernste und reformeifrige Kardinal Rücksicht auf den Herzog nahm, weil er sah, daß auch dieser der Reform geneigt war. Der lebensfrohe Herzog Albrecht III. († 1460), der Gatte der Agnes Bernauer, der Kenner weiblicher Schönheit und Freund der Kunst<sup>3</sup>, hat schon frühzeitig den Beinamen »der Fromme« erhalten, weil er nicht nur für seine Person fromm war, sondern auch mit rücksichtsloser Energie die verfallene Zucht in den Klöstern wiederherzustellen suchte. In diesem Bestreben aber traf er sich mit Nicolaus von Cues. Der Kardinal hat selbst in einer seiner Schriften von der engen Freundschaft erzählt, die ihn viele Jahre hindurch mit dem Herzog verbunden habe<sup>4</sup>. Gerade damals, als Nicolaus von Cues in München war, hatte Albrecht III. den Plan gefaßt, in Andechs ein Benediktinerkloster zu errichten. Konnte sich der Kardinal diesem Wunsche widersetzen und konnte er ihn schädigen, indem er sich gegen das Hostienwunder entschied? Er wählte den Mittelweg: er ließ die Frage der Echtheit unentschieden und empfahl dem Papste, das neue Kloster zu bestätigen und seinen Reliquien die Indulgenzen zu gewähren.

## VI.

Das Bild, das wir mit diesen Ausführungen von der Entstehung der Andechser Wallfahrt gewonnen haben, ist nach alledem ganz klar. 5 Jahre nach dem Wunder von Wilsnack in der Mark Brandenburg wurden auch in der der Ebersberger Pfarre von Erling inkorporierten Kapelle auf dem Berge Andechs, die bis dahin ein Schattendasein geführt hatte, jedenfalls in keiner einzigen echten Urkunde früherer Zeit erwähnt wird, Reliquien aufgefunden, unter ihnen blutende Hostien, und sofort hielten hier wie dort die Landesherrn ihre schützende Hand über die neuen Heiltümer, deren Zulauf von Anfang an sehr groß war und beständig wuchs: dort der Bischof von Havelberg und später die Kurfürsten von Brandenburg, hier die bayerischen Herzöge. Im Auftrage der bayerischen Herzöge schrieb bald nach der Auffindung der Reliquien der päpstliche

<sup>1</sup> Orig. Münster Staatsarchiv, Fürstentum Minden 301; gedr. WÜRDWEIN, Nova subsidia Bd. 11 S. 382 ff. und besser RIEDEL, Cod. dipl. Brand. Teil I. Bd. 2 S. 153 f.: »comprobavimus, fideles ad multa loca nostrae legationi subiecta concurrere ad adorandum Christi Dei nostri preciosum cruorem, quem in nonnullis transformatis hostiis speciem rubedinis habere arbitrantur. Attestantur autem verbis suis, quibus communiter talem rubedinem Christi cruorem nominant, se sic credere et adorare, et quia sacerdotes, qui ob pecuniarum quaestum ista non solum fieri permittunt, sed etiam ut sic credant et adorent, per miraculorum publicationem populum alliciunt et sollicitant. Nos igitur qui rem tam perniciosam et nostrae fidei contrariam sine Dei maxima offensa sub silentio pertransire non possumus, cum corpus Christi glorificatum sanguinem glorificatum in venis glorificatis penitus invisibilem habere catholica fides nos instruat, ad tollendam omnem occasionem, per quam simplex vulgus taliter seducitur, . . . statuimus et ordinamus, quod ubicumque tales hostiae transformatae reperiuntur, per omnes provincias Alemanniae nostrae legationi subiectas, . . . ab ulteriore publica ostensione transformatarum hostiarum penitus cessent et nequaquam amplius palam populo miracula publicent aut signa plumbea ad instar transformatarum hostiarum fieri permittant. . . . Ein Schreiben gleichen Inhalts vom 20. Nov. veröffentlicht P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 70 f. im Auszug.

<sup>2</sup> Vgl. BRUNO HENNIG, Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack in: Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. Bd. 19 (1906) S. 73 ff.

<sup>3</sup> RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 361 ff.

<sup>4</sup> In der Schrift De globo; vgl. RIEZLER a. a. O. III S. 360.

Legat Johannes de Eugubio seine erste Geschichte von Andechs, darauf berechnet, den Herzögen, die damals die Reliquien nach München geschafft hatten, die Verfügung über sie zu sichern, während die Eintragungen in dem Clm. 3005 umgekehrt dazu dienen sollten, die Geschichte der Reliquien mit dem längst ausgestorbenen Geschlechte der Grafen von Andechs in Verbindung zu bringen und sie für Andechs zu retten. Den Sieg behielten die Herzöge. Sie legten zwischen 1416 und 1427 (s. oben S. 18) die Hand auf Andechs und errichteten dort zuerst 1439 ein Kollegiatstift, 1451/53 ein Benediktinerkloster, das den Charakter eines herzoglichen Familienklosters erhielt. Wie in dem Falle von Wilsnack sind also auch im Falle von Andechs religiöse und weltliche Motive wirksam gewesen. Manche Namen, die mit seiner Geschichte verknüpft sind, wie die des Herzogs Albrecht III. und des Kardinals Nicolaus von Cues, zeugen für die religiösen Motive. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß auch finanzielle Erwägungen beim Aufblühen von Andechs mit beteiligt gewesen sind. Die Geschichte der Translation der Reliquien nach München und das Münchener Jubeljahr von 1392 zeigen, daß Nicolaus von Cues nicht so unrecht hatte, wenn er von sacerdotibus sprach, die eine Verehrung der blutenden Hostien »ob pecuniarum quaestum« gestatteten. Nicht bloß die sacerdotibus — auch die Fürsten, die solche Heiltümer in ihren Landen besaßen, wußten die Bedeutung der aus ihnen fließenden Einnahmen zu schätzen, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Kurie die Heiltümer nicht nur vom religiösen Standpunkt aus wertete. Dafür liefert die Auseinandersetzung Bonifaz' IX. mit der Stadt München im Jahre 1393 den bündigen Beweis. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, bildet die Entstehung der Andechs' Wallfahrt zugleich ein Kapitel aus der Geschichte des werdenden territorialen Fürstentums in Deutschland und seiner Auseinandersetzung mit der Kurie. Dieses Faktum feststellen, heißt keineswegs die religiöse Bedeutung der Heiltümer für die Geschichte Bayerns und Süddeutschlands verkennen. Sie haben eine lange und ehrwürdige Geschichte hinter sich und werden sie vermutlich auch auf Jahre hinaus behalten.

#### Anhang I.

##### Der Traktat des Johannes Dominici de Eugubio.

Über die Bedeutung des Traktates habe ich oben gesprochen und dabei gezeigt, daß er in die Zeit zwischen 1389 und 1392 (wahrscheinlich 1389) anzusetzen ist. Die Ausgabe gründet sich auf die beiden ältesten uns erhaltenen Handschriften in Cod. Vindob. 2676 aus dem Jahre 1457 (V) und die Handschrift des Hauptstaatsarchivs in München Andechs Lit. 1 aus dem Jahre 1472 (E; diesen in Germ. Pontif. II 1 S. 62 gewählten Buchstaben behalte ich hier bei). Über beide Handschriften ist oben gehandelt (vgl. S. 15 ff. und S. 17 f.). — Der Traktat ist bereits zitiert in der Handschrift Cgm. 2928 aus den Jahren 1429—1434; in der späteren Literatur erscheint er erwähnt in der Bibliotheca hagiographica latina I 630 nr. 4248 (aus Quetif et Eckard Scr. Ord. Praed. I 704 und Lambecius Comment. de bibl. Vindobon. II 922 f., ed. Kollarus II 806 f.) und von P. BAUERREISS in Studien- und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige Bd. 44 (1926) S. 75 f. (Den alten Druck, von dem hier die Rede ist, haben wir nicht gefunden.)

Incipit<sup>1</sup> epistola et tractatus magistri Johannis de Eugubio ord. Praedicatorum, sacrae theologiae professoris etc. Ad principes Bavariae de origine et veritate sacramenti mirabilis in monte Andezz inter alias reliquias<sup>2</sup> quiescentis.

Serenissimis et illustrissimis principibus et domnis, domnis Stephano Friderico et Johanni germanis, comitibus dignissimis palatinis<sup>3</sup> clarissimisque ducibus Bavariae domus scilicet

<sup>1</sup> om. E.

<sup>2</sup> sacras add. E.

<sup>3</sup> Reni add. E.

semper nobilis<sup>1</sup> inclitae et illustris, in qua ab antiquis saeculis laudum celsarum preconia et imperialis dignitas maiestatis nobilitate atque clarissimis moribus praefulserunt, pauperculus Johannes Dominici de Eugubio, Crucis sanctissimae praedicator, nuncius apostolicus, sacrae theologiae humilis professor de ordine Praedicatorum, vestris celsitudinibus convenientissimam reverentiam debitam et obedientiam promptissimam et honorem.

PRAEFATIO.

Omnipotentis atque permanentis Dei mistica mirabilia sacra olim sacris doctoribus atque sanctissimis pontificibus ostensa diuinitus, nunc vestris inclitis pietatibus non casu ut ignorantes affirmant, sed secundum certum et secretum ordinem sapientiae suae caelestis invexit et porrexit benignitas, ut in hoc mirifico atque divino munere adesse vobis divinam providentiam gaudeatis, quatenus in eam<sup>2</sup> tantummodo confidentes nullas naufragantis saeculi insidias aliquantulum timeatis, sed securi atque gaudentes decurratis semitam verae<sup>3</sup> iustitiae illo praestante, qui se vobis in suis mysteriis certissimis atque veris spontaneus obtulit in salutem. Quo auctore libellum de ipsorum mirabilium veritate composui ad ipsius Dei manifestantis honorem et vestrarum inclitarum celsitudinum claritatem, quam omnipotens adaugeat nunc et in futuris saeculis ut optatis feliciter ac longaeve.

INCIPIIT TRACTATUS. QUOMODO DEUS AD ELECTORUM SUORUM CONSOLACIONEM SINGULARI QUODAMMODO SE IN EUKARISTIAE SACRAMENTO OSTENDIT.

Deifera largitas conditoris ita sementibus fidelium libenter infundit, ut deliciis se affirmet affluere, cum caelum continens atque claudens cum filiis hominum ceperit habitare. Sic figuralis in papillionibus archa in deserto cum patribus ambulavit. Sic veritas ipsa prima, unigenitus scilicet Dei patris factus<sup>4</sup> homo inter homines conversatus moriens nostrae humanitatis debitum solvit se ipsum hominem pro hominibus offerens Deo patri. Et ne humanitas assumpta, quam de morte crucis, quam de sepulchro retraxerat, quam super sidera videntibus discipulis elevarat et ad dexteram locaverat summi patris, ab oculis se hominum totaliter separaret, sui corporis et sanguinis instituit sacramentum, quatenus in quotidiana celebratione<sup>5</sup> solenni omni die cum hominibus conversaretur et esset. Verum ut per modum cuiusdam inexhausti vigoris cum quibusdam electis atque rectis corde in sacramento altaris iugiter atque quodammodo visibiliter permaneret, mirabilius miraculo et quadam benivolentia cariori ultra modum consuetum spiritus sancti consilio quibusdam patentibus signis in praedicto sacramento patenter et evidenter se permanere decrevit<sup>6</sup>, dum scilicet suis sacris pontificibus celebrantibus non solum ipsorum cordibus insueta ceteris lumina, sed etiam in sacramento nova signa suae permanentis praesentiae demonstravit non sine signis et miraculis gloriosis, quibus certe non solum suam electam ecclesiam, sed praecipua quadam gratia caritatis illustrem domum Bavariae regnantibus summis et optimis imperatoribus atque ducibus dictae domus summis honorum titulis illustravit. Quae omnia ut Christi fideles eo avidius venerentur, quo clarius gestorum viderint veritatem, referam breviter, quae reperi in Monaco, quae sine fallo sunt mirabilia omnibus mirabilibus, quae in christianis terminis ostenduntur.

DE FACTA APPARICIONE SINGULARITER ADMIRABILI BEATO GREGORIO PPAE IN MISTERIO MISSAE ET HOSTIJS DUABUS PER EUM CONSECRATIS.

Sicuti acta docent et Romanorum digesta pontificum, dum Romanam Petri sedem sanctus ac felix felicissime regeret praecclarissimus ille magnus vita et exemplis, miraculis et doctrina Gregorius, Elvira regina Hispaniae magno cum desiderio Romam perrexit, ut

<sup>1</sup> et add. E.    <sup>2</sup> eum E. V.    <sup>3</sup> vie E.    <sup>4</sup> umgestellt E.    <sup>5</sup> celebritate V.    <sup>6</sup> decernit V.

scilicet sanctum videret Gregorium et ut eiusdem sancti pontificis oracionibus fulciretur. Petivit ergo humiliter, ut sanctus pontifex pro ipsius salute missam in capella sanctae Crucis in Jherusalem ipsa regina praesente et desiderante communionem solempniter celebraret. Annuit pontifex devotae precibus mulieris et die statuta praesente regina praedictam capellam missam celebraturus accessit. Cumque missarum solemnitas summa cum<sup>1</sup> devocione percurreret, cum intrasset canonem sacrum menti sanctae<sup>2</sup> pontificis divini splendoris lumen infunditur, panduntur archana pontifici et veneranda passionis insignia devotissimae animae ac Deum scientis clarissime ostenduntur. Inter haec regina vehementem dubitationem patitur cepitque pressius cogitare, an in sacramento altaris verum esset corpus dominicum, sicut sancta confirmat ecclesia et sicut sacer pontifex eidem reginae in ipsius futura communionem promiserat. Nec puto hanc dyaboli temptacionem sanctum Gregorium tunc cum Deo vicinius commorantem latere aliquantulum<sup>3</sup> potuisse. Unde orante pontifice mulier respiravit rogavitque Deum, ut aliquo signo ab ipsius mente illam dyaboli temptacionem evelleret. Quod et factum est. Nam cum sanctus papa Gregorius in altari corpus dominicum elevarer, agente Deo aperti sunt oculi mulieris et vidit sacramentum in crucifixum totaliter transformatum. Sicque Dei munere certificata regina dum sacram communionem iam devotissima expectaret, summus pontifex eidem parvam hostiam, ut moris est, obtulit consecratam. In quam dum devota regina tota devocione prospiceret, iterum a Deo illuminata vidit clare sibi porrectum sacramentum in manu pontificis in formam digiti transmutatum. Quae cum vehementer stupeficeret et admiraretur vidente et intelligente pontifice, sacrum retenta figura digiti ad pristinae formae rediit qualitatem fuitque revelatum pontifici, quod ambas hostias fideliter conservaret, quoniam in hijs in periculis esset remedium et gaudium et remissio peccatorum. Quae omnia postquam regina devotissima perduxit in publicum, sanctus pater omnia supradicta coram cardinalibus recitavit et sic patet, quod duae hostiae pariter consecratae per sanctum<sup>4</sup> Gregorium fuerunt in Roma inter reliquias papae magna cum devocione reconditae.

DE PRIMA TRANSLATIONE SACRAMENTI ADMIRABILIS BEATI GREGORII PPAE DE ROMA AD GERMANIAM.

At vero vices temporum succedentes (!) quondam Hainrici Bavari piissimi atque sanctissimi imperatoris temporibus, cuius sanctitate atque providencia armorumque industria singulari res Romana atque catholica summa cum quiete vigeat, immisit omnipotens secreto consilio suo in terras<sup>5</sup> Bavariae pestiferam luem, quae in corporibus hominum serpens<sup>6</sup> plerosque deducebat ad mortem, nunc istum nunc illum in brevi consumens vastitatem Bavaris atque solitudinem minabatur. Cerneret forciores atque iuniores clade deficere et vacuas domos hospitibus. Continuus metus imminentis mortis mortales omnes aequaliter occupat, nec fere quidem superstites erant, quoniam importuna pestis vivencia omnia aequaliter devorabat. Hijs malis infestus hostis adicitur et ferro et incendijs terra nobilis occupata. Valida fames et omnium victualium carencia regionem omnem totaliter pervagabant ita, ut homines ignorarent, quam cladem potius pertimescere debuissent. Haec mala in terris suis aspiciens imperator aequissimus cogitavit esse iustissimum, ut ecclesia Romana imperium ipsius suis precibus atque meritis adiuveret, quam ipse diu foverat auxilijs atque praesidijs et legibus oportunis. Maxime autem imperatoris mentem haec sancta cogitacio confortabat, quia noverat vir sanctus virum sanctissimum scilicet Leonem papam sedem apostolicam sanctissime gubernare, cum quo unitus erat strictissime in vinculis caritatis. Missis

<sup>1</sup> umgestellt V.    <sup>2</sup> sancti E.    <sup>3</sup> om. E.    <sup>4</sup> beatum E.    <sup>5</sup> terris V.    <sup>6</sup> serpiens V.

itaque nunciis plagam, quam iudicio Dei<sup>1</sup> in suis subditis tollerabat praedicto Romano pontifici oraciones eius humiliter postulans intimavit. Suspiravit antistes ab imis praecordiis et tanto imperatori compaciens inspiratus a Deo concepit remedium salutare nec moras trahens diucius, postquam in suis crebris oracionibus voluntatem Dei omnipotentis agnovit, ut ipse pontifex ambasiator actor esset et testis, assumptis duabus hostiis supradictis, quas penes se conditas<sup>2</sup> mira cum devocione servabat ad praedictum imperatorem quantocius festinavit. Et ab eodem honorifice valde receptus Leo papa eidem devotissimo imperatori in remedium tantae cladis tres obtulit hostias consecratas, duas scilicet quas sanctus Gregorius, et terciam quam ipse<sup>3</sup> pontifex Deo iubente consecraverat<sup>4</sup>. Quas cum devotissime suscepisset piissimus imperator et perambulasset cum praedictis sacramentis omnia loca, quae pestis invaserat, statim actore Deo cessavit mortalitas et recedentibus hostibus eciam copiam omnium rerum donavit altissimus ita, ut in temporum brevi omnia in optima tranquillitate redirent. Remanserunt itaque praedicta sacramenta penes fidelissimum imperatorem ibidem decedente pontifice, qui semper cum maxima devocione conservans, dum migraturus esset ad Dominum, in Babenbergensi ecclesia, quam ipse christianissimus imperator fundaverat, sollemniter collocavit.

DE TRANSLACIONE PRAEDICTARUM TRIUM HOSTIARUM AD MONTEM ANDEZZ.

Anno autem ab incarnatione Domini millesimo centesimo secundo Chunradi piissimi imperatoris<sup>5</sup> temporibus dominus Otto, illustris filius illustrissimi comitis de Andezz, episcopus Babenbergensis, cum territorium praedicti comitis fame ac peste et guerris undique premeretur immensaeque grandines universos agros penitus devastarent et omnia pecora peste et tempestatibus laesa passim redigerentur in pulverem<sup>6</sup>, ad petitionem dicti comitis patris sui ac eciam precibus germani sui scilicet Perchtoldi Istriae marchionis ad removendam praedictam pestiferam cladem supradicta sacramenta Andezz cum solemnitate transmisit, scribens per epistolam, quorum sanctorum summorum pontificum sacramenta sancta fuissent et quam ob causam sanctus Leo papa sancto imperatori Heinrico de Roma portasset, suadens, quod digne reciperent sacramenta sanctissima, quae divinitus collata mortalibus pestes atque clades undique removerent. Susceperunt ergo inclitus comes et populi cum devocione ferventissima divinissima dona illa circumferentes per loca, ubi mortales pestis invaserat. Et post plenam liberationem a cladibus praelibatis praedicta divina sacramenta apud praedictum montem summa cum veneracione recondunt.

QUALITER COMES PERCHTOLDUS DE ANDEZZ PERACTA PEREGRINATIONE SAECULUM DERELINQUENS ORDINEM SANCTI BENEDICTI INTRAVIT ET SACRAMENTUM IN MONTE RELIQUIT<sup>7</sup>.

Cum ergo operante Domino fama sacramentorum atque miraculorum divulgaretur in populis, Perchtoldus comes devotissimus et illustris causa devocionis et voti Jerosolimam corporaliter visitavit, ut scilicet Christi vestigia christianissimus sequeretur, et postquam loca sancta debita cum devocione lustravit, assumptis inde sanctissimis reliquiis ad montem Andezz rediens divitiis, voluptatibus, potestatibus renunciavit et saeculo et monasterium ordinis sancti Benedicti in Sewn ingressus professionem, vitam et habitum monachorum usque ad mortem infatigabiliter atque laudabiliter custodivit. Ubi et<sup>8</sup> felix et nobilis ipse tumulatus honorifice requiescit. Sed et praedictarum sanctarum reliquiarum cenobium, quod tunc in monte Andechs aedificabatur, aptissimum fecit heredem.

<sup>1</sup> plagas quas Dei iudicio E.    <sup>2</sup> om. E.    <sup>3</sup> sanctus add. E.    <sup>4</sup> sacraverat E.    <sup>5</sup> regis piissimi E.  
<sup>6</sup> in pulverem om. E.    <sup>7</sup> et — reliquit om. E.    <sup>8</sup> eciam E.

## QUALITER RELIQUIAE SACRAE PLURIBUS ANNIS FUERUNT OCCULTATAE.

Aliquantis exposit temporibus transactis, etiam defuncto illustri comite ultimo in Andex Heinrico, qui et ipsum castrum montis, ne a comitibus potentibus de Scheyren post eius obitum occuparetur, solo tenus destrui mandavit, siquidem locum hunc avide pro sua<sup>1</sup> amenitate possidere siciebant, in loco eodem et monasterio dudum ibidem instituto ob devocionem et custodiam reliquiarum conversi monachi solummodo remanserunt. Qui timentes, ne sacramenta supradicta simul cum aliis reliquiis ab hostibus raperentur, illa consignantes et conscribentes cedulis in vasculo plumbeo in quadam techa sub quodam altari secretissime absconderunt. Et in modico tempore caris Deo reddentes animas contigit ordinante Deo, ut praedicta sacramenta simul cum sanctis reliquiis ducentis annis et ultra incognita mortalibus omnibus permanerent.

## DE NOVISSIMA RELIQUIARUM SACRARUM INVENCIONE.

Anno autem Domini millesimo trecentesimo octogesimo octavo feria tertia post octavas Penthecostes non sine mirandis prodigiis et caelestibus quam plurimis indicis et revelationibus antelatis cum antedictis cedulis atque oculis illaesa et illibata simul cum aliis reliquiis divinitus sunt ostensa atque cum devocione permaxima ducum illustrium et populorum multis crebrescentibus signis inclitum Monacum, ubi serenissimi principes atque celsi duces Bavariae<sup>2</sup> regnant, circa festum sancti Nicolai sequenti anno fuerunt sollemniter deportata et ab ipsis praestantissimis ducibus et universo populo miro cum favore suscepta et in capella serenissimorum ducum pompa et honore celebri collocata.

## QUALITER DIVERSIS ET VARIIS SACRAE RELIQUIAE MIRACULIS CLARUERUNT.

Quid<sup>3</sup> de mirabilibus loquor, cum haec divinissima sacramenta omne quodvis miraculum, omne quodvis<sup>4</sup> mirabile excedant quodammodo in infinitum? Quid de miraculis dicam, quae omnia, si colligantur in unum, vim sacramentorum caelestium subdita expavescent? At si Deo actore de pulveribus sanctorum et ipsorum vestibus tot miracula prodeunt, quid de ipso sanctorum sancto et domino dominorum Deo et homine Iesu Christo dicere libet hominibus ydiosis, cuius certissime actiones omnes divine, omnes miraculose procul dubio probantur? Aut quid digne proferam de virtute horum sacramentorum caelestium, quae tam in brevi temporum tot mortuos diversis casibus vivis pro eius voventibus sive invocantibus suscitavit, fugavit daemones et oppressos diversis languoribus sanitati pristinae reddiderunt? Quae tanta numero ac talia sunt, ut longe sit utilius silencio praeterire, quam minus scribere et non taliter texere sicut decet.

INVECTIVA<sup>5</sup> CONTRA INCREDULOS DE SACRAMENTORUM VERITATE.

Ceterum quid de illis dicturi sumus, qui corde nimium obdurato, quae scribuntur et ostenduntur, credere parvipendunt? Hiis iuxta sententiam apostoli facilime respondetur, tum quia ipsorum incredulitas sacramentorum non evacuat fidem, tum quia non omnium est fides, tum eciam quia tantum illi credunt, qui sunt praeordinati ad vitam eternam. Persuadendum est ergo eis, ut cogitantes dura et impenitencia corda thesaurisent<sup>6</sup> sibi iram in die irae magna voce cordis Christum dominum interpellent orantes et dicentes: Domine adauge nobis fidem. Hii autem, qui pie credunt, non suis meritis aut accionibus tribuant, quam divina sapientia simplicium corda perlustrans donat piorum mentibus veritatis et fidei secretissima sed certissima documenta, quatenus credentes vitam habeant in nomine ipsius Dei et domini nostri Iesu Christi cum patre et spiritu sancto viventis et regnantis in saecula saeculorum Amen.

<sup>1</sup> sui EV. <sup>2</sup> om. E. <sup>3</sup> quae V. <sup>4</sup> miraculum — quodvis om. E. <sup>5</sup> Invectura E. <sup>6</sup> thesaurisant E.

## Anhang II.

## Kurze Inhaltsangabe der Eintragungen in Clm. 3005 in Regestenform.

Da P. BAUERREISS die Eintragungen kürzlich abgedruckt hat, so ist ein erneuter Abdruck unnötig, obwohl die Ausgabe von dem Editor selbst wohl nicht als kritische gedacht war. Ich bedauere nur, daß der Herausgeber bei dieser Gelegenheit von der »Hyperkritik« der »Bayerischen Monumentisten« gesprochen hat. So viele Fehler auch die Editoren des 18. Jahrhunderts sich haben zuschulden kommen lassen, so waren sie gerade in diesem Falle von Andechs wirklich nicht so übel beraten, als sie den vollständigen Abdruck der Eintragungen unterließen. Das zeigen, wie ich hoffe, die vorstehenden Ausführungen, und wenn ich an jener Stelle von dem Herausgeber der »Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden« ebenfalls einen leisen Tadel abkomme, weil ich »an dem vernichtenden Urteil (über die Eintragungen) vollkommen festgehalten« hätte, so wird er aus dieser Untersuchung hoffentlich ersehen, daß ich das nicht ganz ohne Grund getan habe.

Die folgenden Regesten hat mein Schüler, Hr. cand. hist. OTTO MEYER, angefertigt, nachdem der Abdruck des ganzen Textes überflüssig geworden war. Sie erschienen mir zur Erleichterung der Lektüre der vorhergehenden Untersuchung nötig und auch deswegen angebracht, weil sie die Drucke der einzelnen Eintragungen verzeichnen und die Schreiber nennen, von denen sie geschrieben sind<sup>1</sup>.

1. Bischof Otto von Bamberg schenkt dem Grafen Berthold von Andechs, seinem Vater, und Markgraf Berthold von Istrien, seinem Bruder, zur Abwendung allen Unglücks in ihren Landen das »sacramentum Gregorii«, das einst Papst Leo Kaiser Heinrich, dem Gründer von Bamberg, zu gleichem Zweck überbracht hatte.

Bamberg 1102 September 21.

Fol. 4<sup>v</sup>. Hand I. Auf Rasur. — Druck: HUND-GEWOLD, Metropolis Salisburgensis ed. Monac. (1620) Bd. II S. 98f.; Ratisbon. (1719) Bd. II S. 67. Monumenta Boica Bd. VIII (1767) S. 591f. FINAUER, Histor.-literar. Magazin f. Pfalz-Bayern Bd. I (1782) S. 114f. SÄTLER, Chronik von Andechs (1877) S. 57f. BAUERREISS, Die geschichtlichen Einträge des »Andechser Missale«, Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benedikt.-Ord. Bd. 47 (1929) S. 56ff. nr. 1.

2. Konrad, Laienbruder von St. Peter am Madron, das einst ein Graf von Andechs mit Bruder Mectinus nach dessen Flucht aus dem von Arnulf zerstörten Wessobrunn gegründet hatte, teilt mit, daß er das Meßbuch, ein Werk seines Vorfahren (qui residebat in castro Andess), nach der Zerstörung von St. Peter im Kampf zwischen Herzog Rudolf von Bayern und dem Grafen von Surberg wieder nach Andechs gebracht habe.

Fol. 15<sup>v</sup>. Hand II (Hauptband). — Druck: HUND-GEWOLD Bd. III S. 223f., bzw. 154. MEICHELBECK, Historia Frising. Bd. I 1 (1724) S. 298. Mon. Boica Bd. VIII S. 593f. FINAUER S. 116f. SÄTLER S. 83. MORIN in Hist. Jb. d. Görresges. Bd. 41 (1921) S. 276 Anm. 1 (nur Auszug). BAUERREISS S. 61 nr. 3.

3. Papst Hadrian an die Kapläne von Andechs, an Graf Otto von Wolfratshausen u. a.: nimmt die Kirche, die Graf Berthold v. Andechs, später Mönch in Seon, durch Wunder veranlaßt, erneut reich dotiert hat, in apostolischen Schutz, bestätigt ihre Besitztümer, Einkünfte und Rechte, gibt ihnen Sepultur und um ihrer großen Reliquienschatze, namentlich des »sacramentum Gregorii« willen ausgedehnte Ablässe<sup>2</sup>. — Ad hoc universalis. Dat. Lat. p. m. Eusebii S. R. E. presb. card. et canc. 15 kal. Oct. ind. 5. inc. d. a. 1014 pont. d. Adriani pp. a. 20.

Rom 1014 September 17.

Fol. 18<sup>v</sup>—19. Hand II. Auf Rasur. — Druck: HUND-GEWOLD Bd. II S. 95ff., bzw. 65ff. Mon. Boica Bd. VIII S. 583ff. PFLUGK-HARTUNG Acta Bd. III (1886) S. 186ff. nr. 175. BAUERREISS S. 58ff. nr. 2 (im Auszug). — Regg.: Neues Archiv Bd. VII S. 96 nr. 83. JL. † 10333.

<sup>1</sup> Nicht verzeichnet sind die Abschriften der Eintragungen, da sie mit ihrer oft ganz anderen Anordnung das Bild des Clm. 3005 nur verwirren. Die Abschriften sind im Anhang III aufgeführt.

<sup>2</sup> Über die Ablässe dieser Urkunde vgl. GOETZ in Zs. f. Kirchengesch. 15 (1895) S. 333 und N. PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter I S. 165 u. III S. 288; vgl. auch oben S. 5 Anm. 9.

4. Notiz über eine Reliquienschenkung der Maria, Kaiserin der Griechen, nach Dießen.  
Fol. 20. Hand II. — Druck: BAUERREISS S. 60 (an nr. 2 angehängt).
5. Bruder Konrad teilt mit, daß er auf dem Berg Andechs beim Bau der Katherinenkapelle Gräber und Gebeine der Brüder Eusebius, Adelbertus und Adelkerus, die sich bei der Zerstörung des Klosters Werth zur Zeit Arnulfs mit den Reliquien dieses Klosters nach Andechs geflüchtet hatten, sowie einige Urkunden ausgegraben habe.  
Fol. 33<sup>v</sup>. Hand II. Auf Rasur. — Druck: HUND-GEWOLD Bd. III S. 224, bzw. 154. FINAUER S. 117f. Mon. Boica Bd. VIII S. 594 Zeile 7ff. SÄTLER S. 83f. BAUERREISS S. 61f. nr. 4.
6. Gründungsgeschichte des Klosters Dießen<sup>1</sup> und genealogische Notiz über die Gründer.  
Fol. 50<sup>v</sup>—51. Hand II. Auf Rasur. — Druck: FINAUER S. 118ff. Mon. Germ. SS. XVII S. 328 nr. II (nur die genealogische Notiz). BAUERREISS S. 62ff. nr. 5 u. 6.
7. Auszug aus einer Urkunde Graf Bertholds von Andechs, genaue Sondervorschriften des Papstes Gregor für die Reliquienverehrung in Andechs und Aufzählung der verschiedenen von diesem gewährten Indulgenzen enthaltend. — Mit Siegelnachzeichnung.  
Fol. 58<sup>v</sup>—63. Hand II. Sehr verderbt. — Druck: BAUERREISS S. 66ff. nr. 7.
8. Notiz über die Vergrabung der Reliquien von Andechs zur Zeit Heinrichs, des letzten Grafen von Andechs, aus Furcht vor den Grafen von Scheyern.  
Fol. 64<sup>v</sup>. Hand II. — Druck: FINAUER S. 135f. BAUERREISS a. a. O. Bd. 46 (1928) S. 302. Ders., Bd. 47 (1929) S. 69 nr. 8.
9. Herzogin Agnes von Meran, Gemahlin Herzog Bertholds, und ihre Töchter, die Königin von Frankreich, Agnes, und die Königin von Ungarn, bestimmen zu Ehren der Reliquien von Andechs, namentlich des von der Königin Agnes gestifteten Teiles der Dornenkrone Christi, Wallfahrts- und Zinspflicht jedes Bewohners des Herzogtums Meran über 24 Jahre gegenüber der St.-Nikolaus-Kapelle zu Andechs, der nach Papst Gregor und 30 seiner Nachfolger Innozenz II. und zuletzt Alexander III. weitestgehende Indulgenzen gewährt haben, und machen eine Schenkung von jährlich 2 Faß Wein und 20 Fuder Salz.  
Fol. 68<sup>v</sup>—69<sup>v</sup>. Hand II. — Druck: FINAUER S. 123f. BAUERREISS S. 86f. nr. 24.
10. Notizen verschiedener Art: 1. Resignation der Güter Graf Heinrichs von Andechs — später Kaiser — an die Kapelle der hl. Maria zu Andechs, erneuert durch die Grafen Berthold und Heinrich, den letzten des Geschlechts, sowie die Schenkung weiterer genannter Besitzungen samt Pertinenzen und die Einsetzung des Hofmeisters Hartmann von Hornstain durch Graf Heinrich; 2. Ablässe der Päpste, namentlich anlässlich wiederholt mißlungener Wegführung der Reliquien von Andechs; 3. Bestimmungen über Zinsleistungen genannter Orte der Umgebung, ferner Tirols, Österreichs, Burgunds und des Inntals.  
Fol. 73<sup>v</sup>—74<sup>v</sup>. Hand II. Auf Rasur. — Druck: BAUERREISS S. 69ff. nr. 9—13.

<sup>1</sup> Dieselbe Gründungsgeschichte von Dießen auch im Clm. 14594, dem Archetypus der »Fundationes monasteriorum Bavariae« aus dem vorletzten Jahrzehnt des 14. Jh. Vgl. G. LEIDINGER, Neues Archiv Bd. 24 (1899) S. 685. — Facsimile von fol. 51 bei ELSE PROMNITZ, Hedwig die Heilige, Gräfin von Andechs-Dießen, Herzogin in Schlesien und Polen... (Breslau 1926) nach S. 10.

11. Graf Berthold von Andechs tradiert für sich und alle seine Nachfahren seine Güter um den Berg von Andechs samt allen Pertinenzen der capella s. Mariae auf ihm und bestimmt deren Freiheit gegenüber Papst und Kaiser.

1132<sup>1</sup>.

Fol. 79<sup>v</sup>. Wohl Hand II<sup>2</sup>. — Druck: HUND-GEWOLD Bd. II S. 99f., bzw. 67f. Mon. Boica Bd. VIII S. 581f. FINAVER S. 141ff. SÄTLER S. 44f. BAUERREISS S. 75f. nr. 14.

12. Konrad, Laienbruder von St. Peter am Madron, erzählt von der Auffindung mehrerer Urkunden beim Bau der Katharinenkapelle zu Andechs. Eine von ihnen enthielt den Bericht von der Weissagung eines Minoriten Berthold über Zerstörung und Wiederaufbau der Burg Andechs und Auffindung der Reliquien, die die Brüder des Klosters des hl. Rasso bei dessen Vernichtung durch Herzog Arnulf von Bayern samt denen des Nonnenklosters Beyssencell (sic) nach Andechs gebracht und die die hier Zurückbleibenden während einer Wallfahrt ihrer Mitbrüder und des Herzogs von Andechs ins hl. Land aus Furcht vor einem Herzog von Sachsen vergraben hatten, ohne daß ein noch Überlebender den heimkehrenden Wallfahrern das Versteck hätte mitteilen können. Schließlich wird der erfolglose Versuch einer Wegführung der Reliquien von Andechs seitens eines Grafen von Wolfratshausen und die daran sich knüpfende Gewährung von Indulgenzen erwähnt.

Fol. 79<sup>v</sup>—81. Hand III. — Druck: FINAVER S. 132f. BAUERREISS S. 76f. nr. 15.

13. Ludwig, Herzog in Bayern und Pfalzgraf bei Rhein, befiehlt auf Klage des Bruders Konrad von Andechs die Rückgabe sämtlichen Besitzes der Kapelle zu Andechs, den der Pfleger von Widersberg u. a. ihr gewaltsam entfremdet hat.

1202 (!) September 21.

Fol. 102<sup>v</sup>. Hand III. Auf Rasur. — Druck: BAUERREISS S. 77f. nr. 16.

14. Kaiser Ludwig befiehlt, daß die Güter der Kapelle zu Andechs, die einst Kaiser Heinrich, Sohn des Grafen Leopold von Andechs, ihr tradiert und die Graf Berthold von Andechs — fälschlich des Mordes an König Philipp beschuldigt und darum verbannt, dann von Kaiser Otto I. dem Frommen wieder in Gnaden aufgenommen — und Heinrich, letzter Graf von Andechs, bestätigt haben und die dann namentlich der Pfleger von Widersberg ihr entfremdet hat, dem Bruder Konrad als dem Erben des von obengenanntem Grafen Heinrich eingesetzten Prokurators von Hornstain völlig zu restituieren sind.

München 1301 (!) September 16.

Fol. 102<sup>v</sup>. Hand III. Auf Rasur. — Druck: BAUERREISS S. 78ff. nr. 17.

15. Notiz über die Eintragungen im Missale, die auf Anordnung des Kaisers Ludwig gemacht seien, um dadurch die Erinnerung an die Ehrwürdigkeit des Berges Andechs dereinst zu neuem Leben zu wecken.

Fol. 103. Hand III. — Druck: FINAVER S. 143ff. — Die Abschriften des Clm. 3005 bieten meist eine andere Fassung.

16. Bischof Hermann v. Augsburg verfügt auf Bitten des Grafen Berthold die Pflicht zu Wallfahrt und Geldzins aller der Burg Andechs zugehörigen Kirchen und aller Kolonen zu Ehren des »sacramentum Gregorii« und der übrigen Reliquien in deren

<sup>1</sup> Datum auf Rasur, wohl von derselben Hand.

<sup>2</sup> Der Schreiber dieser Urk. steht jedenfalls dem Schreiber II sehr nahe, wenn er sich auch in gewissen Eigentümlichkeiten von ihm unterscheidet, z. B. dem doppelbauchigen a.

Kapelle für Dienstag nach Pfingsten, ferner die Naturalzinspflicht genannter Gemeinden, schließlich die Wallfahrtspflicht namentlich genannter Gemeinden am Lechrain.

Augsburg 1128.

Fol. 154. Sehr ähnlich Hand I. Teilweise auf Rasur. — Druck: HUND-GEWOLD Bd. II S. 100f., bzw. S. 68. Mon. Boica Bd. VIII S. 589f. SÄTTLER S. 46f. BAUERREISS S. 80ff. nr. 18.

17. Berichte über: 1. die Stiftung einer Krone für ein Kreuz in der Kapelle zu Andechs durch Gräfin Mechtild, die Tochter Markgraf Bertholds von Istrien und Enkelin des Grafen Berthold von Andechs, auf Grund einer Vision während ihrer Krankheit, 2. die Stiftung der Dornenkrone Christi durch Königin Agnes von Frankreich, die Tochter Herzog Bertholds von Meran, ebenfalls durch eine Vision veranlaßt, 3. die Zins- und Wallfahrtspflicht jedes über 20 Jahre alten Bewohners der Grafschaft Görz gegenüber Andechs, 4. die Ablässe der Päpste Gregor I., Innozenz II. und Alexander III. für Andechs und die an sie geknüpften Bedingungen.

Fol. 154<sup>v</sup>, 157—157<sup>v</sup>, 159—160. Hand II. — Druck: FINAUER S. 124ff. BAUERREISS S. 82ff. nr. 19 und 20 und S. 88f. nr. 26.

18. Bericht über die Flucht von 5 Brüdern aus dem von Herzog Arnulf zerstörten Kloster Werth mit dessen Schätzen und genannten Reliquien nach Andechs und über deren Vergrabung durch die Brüder Eusebius und Adelbertus zur Zeit einer Belagerung von Andechs durch einen Herzog von Sachsen, während Graf Berthold im Heiligen Land weilte.

Fol. 160<sup>v</sup>. Hand II. — Druck: FINAUER S. 135. BAUERREISS S. 84f. nr. 21 (1. Abschnitt).

19. Bericht über den Transport der Reliquien durch Konrad von Hornstain, Laienbruder zu St. Peter am Madron, bei Zerstörung dieses Klosters nach Andechs. Dabei werden die Urkunden aufgezählt, die mit den Reliquienschatzen von ihm nach Andechs zurückgebracht wurden.

Fol. 160<sup>v</sup>. Hand II. — Druck: FINAUER S. 137f. BAUERREISS S. 85 nr. 21 (2. Abschnitt).

20. Bruder Albanus teilt mit, er habe zur Erinnerung an die Vergrabung der Reliquien durch die Brüder aus dem Kloster des hl. Rasso in Andechs ein Kreuz »in fine ecclesiae exterius ecclesiam in meridionali plaga« gemalt.

Fol. 161. Hand II. — Druck: FINAUER S. 138. BAUERREISS S. 86 nr. 22.

21. Notiz über die Schenkung eines Kupferkreuzes durch Karl den Großen, dessen Verlust durch Graf Razzo im Ungarnkrieg und seine Wiederauffindung durch König Stephan von Ungarn.

Fol. 161. Hand II. — Druck: FINAUER S. 140f. BAUERREISS S. 86 nr. 23.

22. Auszug aus einer Indulgenzsurkunde für Andechs, die Papst Innozenz II. auf Bitten des Grafen Otto von Wolfrathshausen gewährte, der auf wunderbare Weise an der Wegführung der Reliquien von Andechs gehindert worden war.

Fol. 165<sup>v</sup>—166, 166<sup>v</sup>, 169. Hand II. — Druck: FINAUER S. 130ff. BAUERREISS S. 87f. nr. 25.

23. Notiz über die Vision einer blinden Frau aus Widersberg und ihre Heilung auf Berg Andechs durch die Kraft der dort vergrabenen Reliquien zur Zeit Herzog Ludwigs, des Vaters des Kaisers Ludwig.

Fol. 172<sup>v</sup>. Hand II. Auf Rasur. — Druck: FINAUER S. 140. BAUERREISS S. 89f. nr. 27 (1. Abschnitt).

24. Notiz über ein Wunderkreuz, einst in Andechs, später in Forstenried.

Fol. 172<sup>v</sup>. Hand II. — Druck: FINAUER S. 139. BAUERREISS S. 90 nr. 27 (2. Abschnitt).

## Anhang III.

Bei den Andechser Chroniken können wir zwei Redaktionen unterscheiden (s. oben S. 19 ff.). Redaktion I findet sich zuerst im Cgm 2928 aus der Zeit zwischen 1429 und 1434; sie ist eine deutsche Chronik gewöhnlich in 19 Abschnitten, die meist mit der Redewendung »Hie ist zu merken ...« beginnen, und einem Schlußabschnitt. Diese Redaktion I begegnet ferner im Cgm 246 von 1451, Cod. Vindob. 2672 von 1453, Chron. Andecen. nr. 18<sup>l</sup> von 1456<sup>l</sup>, Cod. Vindob. 2676 von etwa 1457, Cgm 393 von 1468, Cgm 735 von 1472—82, Cgm 227 von 1481—1492, Cgm 699 von etwa 1492, Cgm 2927, Clm 19633, letztere 2 nicht näher datierbar aus dem 15. Jh., Clm 1329 aus dem 16., Clm 1328 aus dem 16.—17., Clm 1377 aus dem 16.—18. Jh. und München Hauptstaatsarchiv Andechs Lit. 2 von 1727. Redaktion II findet sich nur in der Handschrift des Hauptstaatsarchivs zu München Andechs Lit. 1 auf fol. 11—20<sup>v</sup>. Sie tritt dort in lateinischer Form auf, aber eine freie deutsche Übersetzung folgt auf fol. 62<sup>v</sup>—76<sup>v</sup>, und diese deutsche Übersetzung ging später in die Drucke über (vgl. den ältesten Druck von 1473); sie findet sich auch in Cgm 1557 aus dem 16. Jh. Von den im folgenden Verzeichnis aufgeführten Hss. konnten wir leider nicht alle einsehen. Ich halte es aber doch um der Vollständigkeit willen für richtig, auch diese Hss. wenigstens zu zitieren, obwohl ein näheres Studium schwerlich lohnt<sup>2</sup>.

## Handschriften und Inkunabeln.

## A. Bayerische Staatsbibliothek, München.

## 1. Clm 46. 1412 und 1497.

Auf den zahlreichen freien Blättern des 1412 angelegten Kodex hat der Nürnberger HARTMANN SCHEDEL (+ 1514) Materialien zur Geschichte Bambergs eingetragen, unter ihnen mit der Bezeichnung »Carta Ottonis Episcopi de hostia a Papa Gregorio consecrata«:

die Urkunde Ottos von Bamberg über die Schenkung des »sacramentum Gregorii« an Andechs mit stärkeren Abweichungen von der Fassung im Clm 3005<sup>3</sup> (Fassung II).

## \* 2. Clm 352. 15. Jh.

fol. 74—80: »Heyligtumb auf dem heyligen Perg zu Andechs.«

## 3. Clm 1202. J. Aventini adversaria autographa fasc. V.

Darunter fol. 120<sup>v</sup> ff.: Abschrift der Eintragungen im Clm 3005.

## 4. Clm 1328 (s. Crucis Augustae). 16.—17. Jh.

fol. 1—4<sup>v</sup>: »Cronica Andecensis« und Liste der Grafen von Andechs.

fol. 5: »Nomina et res praeclare gestae potentissimorum comitum de Andechs«.

Dann Urkundenabschriften, darunter

fol. 13<sup>v</sup>—14: die Urkunde Bischof Hermanns von Augsburg für Andechs.

fol. 15<sup>v</sup>—16: Urkunde des Papstes Innocenz für Andechs.

fol. 20—23<sup>v</sup>: deutsche Übersetzung der Urkunden Papst Hadrians und Bischof Ottos von Bamberg für Andechs von 1138 (!).

<sup>1</sup> Nach dieser Handschrift ist die Redaktion I samt der auch hier angehängten Scheyerer Fürstentafel gedruckt bei SATTLER, Chronik von Andechs S. 86 ff. Da die vorliegende Untersuchung die Zahl der Handschriften der Scheyerer Fürstentafel weiter vervollständigt hat (Clm 1328, Cgm 699, Cgm 1557), plant mein Schüler, Herr cand. hist. OTTO MEYER, eine kritische Neuausgabe, die bereits LEIDINGER, Andreas von Regensburg, Quellen u. Erörterungen z. bay. u. dt. Gesch. N. F. Bd. I (1903) S. LXXXV Anm. 1 als wünschenswert bezeichnet hatte.

<sup>2</sup> Die Einordnung mehrerer nicht eingesehener Handschriften in das uns bekannte Andechser Material war auf Grund liebenswürdiger Mitteilungen von Herrn Geheimrat G. LEIDINGER, Direktor der Handschriften-Abteilung der Bayer. Staatsbibliothek, möglich. Wo Unklarheiten blieben, sind die betreffenden Handschriften mit \* versehen. Naturgemäß berücksichtigt die folgende Übersicht nur das spezielle Andechser Material der Hss.; für ihren allgemeinen Inhalt vgl. die entsprechenden Bibliothekskataloge. Auf sonstige Beschreibungen ist in den Fußnoten verwiesen.

<sup>3</sup> Vgl. BAUERREISS, Die geschichtlichen Einträge des »Andechser Missale«, Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benedikt.-Ord. Bd. 47 (1929) S. 55 Anm. 2.

- fol. 28—28<sup>v</sup>: Urkunden Bischof Siegfrieds von Augsburg von 1205(!) November 16 und des Grafen Heinrich von Andechs.
- fol. 32<sup>v</sup>: Indulgenzverzeichnis von Andechs.
- fol. 34<sup>v</sup>—36: deutsche Übersetzung der Notiz fol. 79<sup>v</sup>—81 und Fassung III der Notiz fol. 103 des Clm 3005 (Reg. nr. 12 bzw. 15).
- Weiter Abschriften von Urkunden für Andechs von 1438, 1453, 1458.
- fol. 40—48<sup>v</sup>: Redaktion I der Chronik von Andechs.
- fol. 49—52<sup>v</sup>: Scheyerer Fürstentafel.
- fol. 53—57<sup>v</sup>: Der Traktat des Johannes de Eugubio.
- fol. 58 ff: Derselbe in deutscher Übersetzung.
- Es folgen noch ein Indulgenzverzeichnis und Notizen über die Welfen.
5. Clm 1329 (Dießen 141). 16. Jh.  
Sammelband religiösen Inhalts. Darunter:  
fol. 202—203: Notiz einer Hand des 18. Jhs. über das Chronicon Andecense des Leonhard Taichstetter im Cgm 393 (siehe dort).  
fol. 204—205: Ein Teil der Redaktion I des Verzeichnisses der Andechser Reliquien. Expl. »... Christus ist enpfangen worden. Item ander vil, der hye nicht geschribenn.« Mit lateinischem Vorwort wie cod. Vindob. 2676 fol. 1 (siehe dort).  
fol. 205—208: Der Traktat des Johannes de Eugubio.  
fol. 209—213: Redaktion I der Chronik von Andechs. Der Schlußabschnitt fehlt.
6. Clm 1335. 17. Jh.  
Hauptsächlich Überlieferung aus Kloster Heiligkreuz in Augsburg. Darunter:  
S. 119—120: Knappe Erzählung vom »sacramentum Gregorii« in Andechs.  
S. 121—122: Indulgenzverzeichnis.
7. Clm 1377 (Reliquiae Mss. Polling. VIII). 16.—18. Jh.  
fol. 103—111<sup>v</sup>: Redaktion I der Chronik von Andechs. Abschrift des Cgm 393 (siehe dort), der Handschrift des Leonhard Taichstetter.  
Außerdem enthält der Kodex noch die Notiz fol. 15<sup>v</sup> des Clm 3005 (Reg. nr. 2).
- 7 a. Clm 1381 (Reliquiae Mss. Polling. XII). 16.—18. Jh.  
fol. 180 ff.: Abschrift der Eintragungen im Clm 3005.
8. Clm 1385 (Reliquiae Mss. Polling. XVI). 16.—18. Jh.  
fol. 2—53: Abschrift der Eintragungen im Clm 3005 mit längerem Vorwort, Index und kritischer Appendix.  
Kopie von Augsburg, Bischöfl. Ordinariatsarchiv Ms. nr. 109 (siehe unten nr. 30).
9. Clm 2098. a. 1792.  
Unter C. A. von Vacchiery, Regesta boica ad illustrandam historiam patriam, auch:  
Abschrift der Eintragungen im Clm 3005.
10. Clm 3005. 10. Jh.  
Das »Andechser Missale« mit den historischen Eintragungen<sup>1</sup>.
- \* 11. Clm 9031 (Mon. Franc. 331). a. 1512.  
fol. 75—77<sup>v</sup>: Nicht einzuordnende Stücke aus einem Andechser Reliquienverzeichnis und einer Chronik.
12. Clm 18647 (Teg. 647). 15. Jh.  
Unter anderem Material über Jubiläen auch:  
fol. 91<sup>v</sup>—93<sup>v</sup>: Kopie der Bulle Papst Bonifaz' IX. für das Jubeljahr in München.

<sup>1</sup> Vgl. oben Anhang II.

13. Clm 19633 (Teg. 1633). 15. Jh.  
 fol. 80—97: Abschrift der Eintragungen im Clm 3005.  
 fol. 98—99: Erzählung von den Wunderwirkungen der Andechser Reliquien in München.  
 fol. 104—111: Deutsche Übersetzung der Urkunden Bischof Ottos von Bamberg und Papst Hadrians für Andechs sowie der Notiz fol. 79<sup>v</sup>—81 des Clm 3005. Ferner Fassung II der Notiz fol. 103 des Clm 3005 (Reg. nr. 12 bzw. 15).  
 fol. 115—127<sup>v</sup>: Redaktion I der Chronik von Andechs. Dazwischen:  
 fol. 121—122<sup>v</sup>: Abschrift der Urkunden der Bischöfe Hermann u. Siegfried von Augsburg und des Grafen Heinrich von Andechs.  
 fol. 154: Kurzes Indulgenzverzeichnis von Andechs.  
 fol. 155—156: Notizen über Andechs, die SÄTTLER a. a. O. S. 153f. verwertet.  
 fol. 163: Brief des Kardinals Nikolaus von Cues an Bernhard von Waging, Prior von Tegernsee, über die Andechser Reliquien<sup>1</sup>.  
 Vier verschiedene Hände.
14. Clm 19697 (Teg. 1697). 15. Jh.  
 fol. 64: Brief des Nikolaus von Cues an Bernhard von Waging, Prior von Tegernsee, von 1454 September 9<sup>2</sup>.
15. Cgm 227<sup>3</sup> (Ebersberg). um 1481—1492.  
 Verschiedene Hände. Nach der »Bayerischen Chronik« von Ulrich Füetrer und einer Abschrift der »Fundationes monasteriorum Bavariae« des Clm 14594:  
 fol. 211—214<sup>v</sup>: Scheyerer Fürstentafel.  
 fol. 215—221: Redaktion I der Chronik von Andechs.  
 Der erste Abschnitt sowie der Schlußsatz fehlen.  
 Beides von derselben Hand.  
 fol. 224: »Anno Domini 1492 finitus, 1481 inceptus.«
16. Cgm 246. a. 1449—1455.  
 Sammelhandschrift. Hauptschreiber: Wilhalm Golnhunt von Tuczingen.  
 Rückseite des vorderen Deckels: »Die arczneyen hann ich wilhalm golnhunt von tuczingen alle selber(?) geschriben im LI. jar zw beinachten.«  
 Am Ende des Marienlebens:  
 fol. 108<sup>v</sup>: »Daz Puch hat schreiben lassen Wilhalm golnhunt jordann(?) golnhunts sünn im 49. jar ze pfinsten« (Juni 1).  
 Am Ende des Speculum humanae salvationis:  
 fol. 137: »Wilhalm golnhunt zw tuczingen MCCCCLIII jar.«  
 fol. 147<sup>v</sup>: »Explicit lucitarius. Wilhalm golnhunt im LV jar beinachten, Amen.«  
 fol. 164—167<sup>v</sup>: Redaktion I der Chronik von Andechs. Der Abschnitt über die Bemühungen des Abts von Ebersberg um die Andechser Reliquien fehlt. Direkt anschließend ohne Überschrift:  
 fol. 168—170<sup>v</sup>: Scheyerer Fürstentafel.  
 Zwischen den einzelnen Abschnitten dieser beiden Stücke zahlreiche Schreiber-Vermerke, wie etwa:  
 fol. 164<sup>v</sup>: »Maria hilf mir im LI jar Wilhalm golnhunt.«  
 Am Ende des Lebens von St. Eustachius:  
 fol. 174: »Daz leben Sant Eustachius schraib ich Wilhalm golnhunt . . . XIII<sup>e</sup> vnd LI jar in der ersten vastbochen« (März 14—20).

<sup>1</sup> Vgl. Clm 19697.

<sup>2</sup> Danach neuerdings gedruckt bei P. BAUERREISS, Der gregorianische Schmerzensmann etc., Stud. u. Mitt. z. Gesch. d. Benedikt. Ord. Bd. 44 (1926) S. 71.

<sup>3</sup> Über die Handschrift vgl. G. LEIDINGER, Neues Archiv 24, 707 und U. Füetrer-Ausgabe von R. SPILLER, Qu. u. Erört. z. bay. u. dt. Gesch. N. F. II, 2. (München 1909) S. XXIVf.

17. Cgm 393<sup>1</sup>. a. 1468—1470.  
 Geschrieben von Leo(nhard) Taich(stetter):  
 fol. 20: »Hie hebt sich an die Cronicken von den hochgepornen fursten vnd herren den herczogen von Bayren«, es folgt:  
 fol. 20—34<sup>v</sup>: Redaktion I der Chronik von Andechs, direkt anschließend:  
 fol. 35—43<sup>v</sup>: Scheyerer Fürstentafel.  
 fol. 44—45: Die Urkunde Bischof Ottos von Bamberg für Andechs, in deutscher Übersetzung, in der Fassung II.  
 fol. 45<sup>v</sup>—51<sup>v</sup>: Die Urkunde Papst Hadrians für Andechs in deutscher Übersetzung mit Datum 1064, September 17.  
 fol. 52—53: Die Notiz fol. 79<sup>v</sup>—81 des Clm 3005 in deutscher Übersetzung.  
 fol. 53<sup>v</sup>—54: Die Notiz fol. 103 des Clm 3005 in Fassung II (Reg. nr. 12 bzw. 15).  
 fol. 54<sup>v</sup>—55<sup>v</sup>: Die Urkunde Papst Nikolaus V. von 1453 für Andechs in deutscher Übersetzung.  
 Zur Datierung vgl.:  
 fol. 112: »Anno als man zalt nach Christi gepurt M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup>LXVIII iar an sambcztag nach Katherine virginis« (1468 November 26).  
 fol. 282: »..... an sanct Augustins tag Anno domini M<sup>o</sup>CCCC<sup>o</sup> vnd im sibenzigisten jar. Leon. Taich.« (1470 August 28).
18. Cgm 699<sup>2</sup>. um 1492.  
 Nach einem Auszug aus U. Füetriers »Bayerischer Chronik«:  
 fol. 61<sup>v</sup>—69: Scheyerer Fürstentafel. Am Anfang fehlen zwei Abschnitte. Inc.: »Karolomannus der het einen sun ...«  
 fol. 69<sup>v</sup>—85: Redaktion I der Chronik von Andechs.
19. Cgm 735. a. 1472—1482.  
 Sammelband verschiedenen Inhalts, darunter:  
 fol. 76<sup>v</sup>—79<sup>v</sup>: Die Legende von Graf Leopold von Andechs und Kaiser Heinrich, seinem Sohn.  
 fol. 104—110: Scheyerer Fürstentafel.  
 fol. 111<sup>v</sup>—120: Redaktion I der Chronik von Andechs.
20. Cgm 746. 15. Jh.  
 Inmitten von Evangelientexten und erbaulichen Schriften u. a.:  
 fol. 84—90<sup>v</sup>: Der Traktat des Johannes de Eugubio in deutscher Übersetzung.  
 fol. 90<sup>v</sup>—92<sup>v</sup>: Kurzer Bericht von einer Visitation und Approbation der Andechser Reliquien durch einen päpstlichen Legaten (deutsch)<sup>3</sup>.  
 fol. 92<sup>v</sup>—93<sup>v</sup>: Die Urkunde Bischof Ottos von Bamberg für Andechs in deutscher Übersetzung.
21. Cgm 1557<sup>4</sup>. etwa 1560.  
 Nach verschiedenen Schriften Aventins, der deutschen »Chronik von den Fürsten aus Bairen« des Andreas von Regensburg und der Chronik Ebrans von Wildenberg:  
 fol. 200—203<sup>v</sup>: Scheyerer Fürstentafel.  
 fol. 203<sup>v</sup>—213: Redaktion IIb der Andechser Chronik.

<sup>1</sup> Andreas von Regensburg-Ausgabe von G. LEIDINGER, a. a. O. S. LXXXXVIII.

<sup>2</sup> U. Füetrier-Ausgabe von R. SPILLER, a. a. O. S. LXXXII.

<sup>3</sup> Es handelt sich um die Visitation durch Kardinal Nicolaus von Cues; vgl. oben S. 20—22.

<sup>4</sup> Andreas von Regensburg-Ausgabe von G. LEIDINGER, a. a. O. S. LXXXXVII und Ebran-Ausgabe von F. ROTM, ebenda II, 1 (München 1905) S. XXIV ff.

22. Cgm 2927. 15. Jh.  
fol. 1—12: Redaktion I der Chronik von Andechs.
23. Cgm 2928. a. 1429—1434.  
Verschiedene Hände, von denen eine  
fol. 15—18: die Scheyerer Fürstentafel einträgt.  
fol. 18: »Scriptum Monaci In crastino XI milium virginum Anno domini 1429. Presidente Sacrosanctae Dei Ecclesiae Sanctissimo in Christo patre et domno domno Martino divina providencia papa quinto.«  
Von anderer Hand:  
fol. 18<sup>v</sup>—25: Redaktion I der Chronik von Andechs. Ein Schlußsatz fehlt.  
fol. 25—25<sup>v</sup>: Lateinisches Zitat aus dem Traktat des Johannes de Eugubio von »Sicuti acta docent« bis »fuerunt abscondita«.  
fol. 25<sup>v</sup>: Die Urkunde Papst Martins V. für Andechs.  
fol. 26: 1. Lateinische Notiz über das Andechser Wunderkreuz. 2. Abschrift der Zettel des »sacramentum Gregorii«<sup>1</sup>.  
Zur Datierung vgl. noch:  
fol. 97<sup>v</sup>: »Explicit Honorius solitarius de ymagine mundi scriptum per fratrem Hermanum Sakch confessorem clarissarum in Ratispona, finitum in vigilia visitationis Mariae Anno M<sup>o</sup>CCCC 34« (Juli 1).

#### B. München, Hauptstaatsarchiv.

24. Andechs Lit. 1. a. 1472, mit Nachträgen bis ins 17. Jh.  
Sammelband, von mehreren Händen geschrieben (vgl. die Beschreibung oben S. 17f.).  
fol. 1—3<sup>v</sup> Humanistenschrift: Der Traktat des Johannes de Eugubio.  
fol. 4: Bericht über eine Visitation und Approbation der Andechser Reliquien durch einen päpstlichen Legaten<sup>2</sup>.  
fol. 4<sup>v</sup>: Transsumt der Urkunde Bischof Ottos von Bamberg durch Bischof Martin 1428, Dezember 18.  
Handwechsel:  
fol. 5<sup>v</sup>—6: 2 Confirmationsbriefe des Herzogs Wolfgang von 1510.  
fol. 7: Breve Papst Innocenz' VIII. von 1488.  
Handwechsel:  
fol. 11—20<sup>v</sup>: Redaktion IIa der Chronik von Andechs.  
Abfassungszeit: 1472: vgl. das Datum auf fol. 18<sup>v</sup>: »usque ad praesentem annum videlicet MCCCC<sup>m</sup>LXXII<sup>m</sup>«. <sup>3</sup>  
fol. 21—21<sup>v</sup>: Besondere lateinische Fassung der Erzählung von der Gregorsmesse im Beisein der Königin Elvira.  
fol. 22: Eine angebliche Bulle Gregors I. (lateinisch).  
fol. 22—25<sup>v</sup>: Verschiedene lateinische Abschnitte über das »sacramentum Gregorii«, über gregorianische Messen mit ausführlichen Meßformularen sowie über Ablässe, die daran geknüpft sind<sup>3</sup>.  
fol. 26—44: Abschrift der Eintragungen im Clm 3005.

<sup>1</sup> Vgl. unten Tafel I.

<sup>2</sup> Vgl. Cgm 746.

<sup>3</sup> Dieses Material ist, soviel ich sehe, für die Erforschung der Gregors-Ablässe und die gregorianischen Messen noch nicht ausgewertet. Vgl. N. PAULUS, a. a. O. Bd. III S. 294 ff.; ferner J. A. ENDRES, Die Darstellung der Gregoriusmesse im Mittelalter in der Zeitschr. f. christl. Kunst Bd. 30 (1917) S. 146—156, bes. S. 152; P. BAUERREISS, Der gregorianische Schmerzensmann usw., a. a. O. Bd. 44 S. 70 ff. und Ders., Die geschichtlichen Einträge des »Andechser Missale«, ebenda Bd. 47 S. 66 Anm. 13 und 14.

- fol. 44—49: Der Traktat des Johannes de Eugubio in deutscher Übersetzung.  
 fol. 49—50<sup>v</sup>: Der Bericht über Visitation und Approbation der Andechser Reliquien durch einen päpstlichen Legaten in deutscher Übersetzung<sup>1</sup>.  
 fol. 50<sup>v</sup>—52: Deutsche Zusammenstellung der Wunder, durch die der dauernde Verbleib der Reliquien in Andechs offenbart wurde.  
 fol. 52—62: Verschiedene Stücke aus dem Clm 3005 in deutscher Übersetzung, dazwischen:  
 fol. 60—61<sup>v</sup> bzw. 58<sup>v</sup>—59<sup>v</sup>: Lateinischer Text und deutsche Übersetzung der Urkunde des Grafen Heinrich von Andechs und  
 fol. 61<sup>v</sup>—62: Lateinischer Text der Urkunde Bischof Siegfrieds von Augsburg von 1195, November 16.  
 fol. 62<sup>v</sup>—76<sup>v</sup>: Redaktion IIb der Chronik von Andechs.  
 fol. 76<sup>v</sup>—77<sup>v</sup>: Erörterung eines dogmatischen Zweifels an den Wunderhostien mit Gutachten des Nikolaus von Cues in Form eines Briefes. Es ist der an Bernhard von Waging, Prior von Tegernsee, 1454 September 9, hier ohne Adressat und Datum<sup>2</sup>.  
 Hand des Abtes F. D. Aichler:  
 fol. 77<sup>v</sup>—78<sup>v</sup>: Gutachten des päpstlichen Nuntius, Bischofs Felician, über die Wunderhostien von 1583 März 1 (lateinisch).  
 Wieder die alte Hand:  
 fol. 79—82<sup>v</sup>: Redaktion II des Verzeichnisses der Andechser Reliquien, jedoch mit Schlußabschnitt (Inc: »Auch ist . . . .«) aus Redaktion I.  
 fol. 82<sup>v</sup>—86: Redaktion I des Verzeichnisses der Andechser Reliquien mit unwichtigen Abweichungen.  
 fol. 86<sup>v</sup>—89<sup>v</sup>: Eine Aufzählung der Ablässe für Andechs (lateinisch).  
 fol. 90—91<sup>v</sup>: Consecrationes altarium.  
 Es folgen, von verschiedenen Händen:  
 fol. 92—102<sup>v</sup>: Güterverzeichnis des Klosters Andechs.  
 fol. 103<sup>v</sup>—125<sup>v</sup>: eine Reihe von Urkunden von 1391 bis 1500.  
 fol. 127—129: ein Abtskatalog.  
 fol. 131—239<sup>v</sup>: neben anderem besonders Urkunden, bis ins 17. Jh. reichend.  
 Die Handschrift zeigt viele Glossen und Nachträge des Abtes F. D. Aichler.
25. Andechs Lit. 2. a. 1727.  
 Schreiber: Notar Johann Bichler.  
 fol. 1: Vorrede.  
 fol. 2—11<sup>v</sup>: Redaktion I des Verzeichnisses der Andechser Reliquien mit lateinischem Vorwort.  
 fol. 11<sup>v</sup>—25<sup>v</sup>: Der Traktat des Johannes de Eugubio.  
 fol. 25<sup>v</sup>—41<sup>v</sup>: Derselbe in deutscher Übersetzung.  
 fol. 41<sup>v</sup>—79<sup>v</sup>: Redaktion I der Chronik von Andechs.  
 fol. 79<sup>v</sup>—92: Scheyerer Fürstentafel.  
 Es folgen Urkunden und Briefe für Andechs, teils vollständig, teils im Regest.  
 fol. 125—182: Abschrift der Eintragungen im Clm 3005.  
 fol. 184—186: Transsumt der Urkunde Bischof Ottos von Bamberg durch Bischof Martin 1428, Dezember 18.  
 fol. 186: Notarielle Beglaubigung.

<sup>1</sup> Vgl. Cgm 746 und diese Hs. fol. 4.

<sup>2</sup> Vgl. Clm 19633 und 19697.

## C. Nationalbibliothek, Wien.

## 26. Cod. Vindob. 2672 (früher Mondsee 1010). um 1453.

Von verschiedenen Händen, deren eine fol. 83<sup>v</sup> eingetragen hat: »Hye endt sich das puech der czwayer red Sand Gregorgen des heyligen Pabst da man ezelt nach Christi gepurd Tausent vier hundert vnd drew vnd fünfzig iar des nächsten Phincztags nach sand Erasm tags der martners. Pitt got für den schreiber.« (1453 Juni 7).

fol. 85<sup>v</sup>—91: Redaktion I der Chronik von Andechs.

fol. 91—94: Scheyerer Fürstentafel.

## 27. Cod. Vindob. 2676 (früher Ambras 274). a. 1457.

Geschrieben von A(nton) P(elchinger) (vgl. die Initialen auf fol. 1<sup>v</sup>, 5, 6<sup>v</sup> und die Beschreibung oben S. 15ff.). fol. 1: »Anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo septimo. Scriptum in monte Andechs. Serenissimo et illustrissimo principi et domno domno Sigismundo clarissimo duci Austriae.«

fol. 1—5: Redaktion I des Verzeichnisses der Andechser Reliquien mit lateinischem Vorwort.

fol. 5: »Anno domini Millesimo quadringentesimo Quinquagesimo Septimo in die S. Erasm episcopi. A. P.« (1457 Juni 3.)

fol. 5<sup>v</sup>—6<sup>v</sup>: Redaktion I des Ablassverzeichnisses von Andechs.

fol. 7: »Anno millesimo CCCC° LVII° In monte Andechs scriptum.«

fol. 7—11<sup>v</sup>. Der Traktat des Johannes de Eugubio.

fol. 11<sup>v</sup>—12<sup>v</sup>: Bericht über die Visitation und Approbation der Andechser Reliquien durch Kardinal Nicolaus von Cues<sup>1</sup>.

fol. 13—20: Beides in deutscher Übersetzung.

Andere Hand:

fol. 20<sup>v</sup>—26<sup>v</sup>: Redaktion I der Chronik von Andechs (s. oben S. 15ff.)<sup>2</sup>.

## 28. Cod. Vindob. 3012 (früher: Ambras 275). a. 1458.

Geschrieben von Anton Pelchinger.

fol. 1: »Anno domini MCCCCLVIII Geschriben zw Andex.«

fol. 1—9<sup>v</sup>: Redaktion I des Verzeichnisses der Andechser Reliquien mit geringfügigen Änderungen.

fol. 9<sup>v</sup>: »Anno domini LVIII° geschriben zw Andex auf dem heyligen perg. pittet got für mich.«

fol. 11—26: Der Traktat des Johannes de Eugubio in deutscher Übersetzung.

fol. 26—30<sup>v</sup>: Der Bericht über eine Visitation und Approbation der Andechser Reliquien durch Kard. Nicolaus von Cues in deutscher Übersetzung<sup>3</sup>.

fol. 30<sup>v</sup>—33: Die Urkunde Bischof Ottos von Bamberg für Andechs in deutscher Übersetzung.

fol. 33: »Hye endet sich von dem hochwirdigen sacrament das auf dem heyligen perg ze Andechs gehalten vnd angepett wirdt. Geschriben Anno domini LVIII° vnd volendt an sand Anthoni tag von Anthonio pelchinger profeß zw Tegernsee.«

Es folgen noch erbauliche Schriften. Beachtenswert ist die Notiz:

fol. 91: »Hye endent sich fünf pater noster dye ich ewren furstlichen gnaden geschriben hab . . . . .«

## D. Bibliothek des Priorats Andechs.

29. Chronicon Andecense 18<sup>1</sup>. a. 1456<sup>4</sup>.

Schreiber: Albrecht Hosch von Kronach, herzoglicher Sekretär.

Redaktion I der Chronik von Andechs und Scheyerer Fürstentafel.

<sup>1</sup> Vgl. Cgm 746 und München Hauptstaatsarchiv Andechs Lit. 1.

<sup>2</sup> Eine Abschrift der Notizen des Clm 3005 enthält der Codex nicht. Danach ist P. BAUERREISS, Die geschichtlichen Einträge usw., a. a. O. Bd. 47 S. 53 Anm. 3 zu berichtigen.

<sup>3</sup> Vgl. Cgm 746, München Hauptstaatsarchiv Andechs Lit. 1 und Cod. Vindob. 2676.

<sup>4</sup> S. oben S. 20 Anm. 2.

E. Augsburg, Bischöfliches Ordinariatsarchiv.

- 30. Ms. nr. 109. 18. Jh. Abschrift der Eintragungen im Clm 3005, mit längerem Vorwort.

F. Inkunabeln<sup>1</sup>.

- 1. GW 1639 (Hain 971). [Augsburg, Joh. Bämle, um 1473]. Bl. 2—16: Redaktion IIb der Chronik von Andechs.
- 2. GW 1640 (Hain 972). Augsburg, Joh. Bämle, 8.—13. März 1473. Bl. 2—18: Redaktion IIb der Chronik von Andechs.
- 3. GW 1641 (Hain — ). [Augsburg, Joh. Schönsperger, um 1495]. Bl. 2—21: Redaktion IIb der Chronik von Andechs. Bl. 21—36: Redaktion III des Ablassverzeichnisses von Andechs.
- 4. GW 1642 (Hain 969). Augsburg, Joh. Schönsperger [um 1495]. Bl. 3—24: Redaktion IIb der Chronik von Andechs. Bl. 24—39: Redaktion III des Ablassverzeichnisses von Andechs.

<sup>1</sup> Gesamtkatalog der Wiegendrucke, hrsg. v. d. Kommission f. d. Ges.-Kat. d. Wiegendr. Bd. II (Leipzig 1926) Sp. 155 ff.

## Die Pergamentblättchen in den Hostienkapseln des Klosters Andechs.

Über die Pergamentblättchen und ihre Schrift s. oben S. 21. — Über die Gewohnheit, Reliquien Pergamentblättchen beizugeben, vgl. OSWALD REDLICH, Die Privaturkunden des Mittelalters (München und Berlin 1911) S. 74; er verweist in Anm. 1 auf Abbildungen aus merowingischer Zeit bei PROT, *Recueil de Facsimilés* T. 5. — Diese beiden Pergamentblättchen sind auf der Vorder- und Rückseite beschrieben. Die Schrift der Vorderseiten läßt, soviel ihr Inhalt entziffert werden kann, vermuten, daß für diesen Zweck eine Urkunde des 14. Jahrhunderts zerschnitten wurde. In dorso wurden die auf die Hostien bezüglichen Worte geschrieben. Ich gebe diese uns hier allein interessierende Rückseite oben auf der Tafel, die Seiten mit der Urkundenschrift unten. Die Schrift ist kaum mehr zu entziffern; auch P. BAUERREISS (*Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens* Bd. 44 S. 72) ist es nicht geglückt. Mein Schüler, Hr. cand. hist. OTTO MEYER, fand in Cgm 2928 (1429—34) fol. 26 eine Abschrift, die aber nur beweist, daß man auch damals bereits die Worte nicht mehr deutlich lesen konnte. Sie lauten dort:

Benedictio cum sacramento, quod venit de Babenberg a. d. 1102 (diese Zeile offenbar vom Abschreiber hinzugefügt).

Pax Christi, virtus huius sacramenti, passio Christi, virtus sanctae Crucis, pura virginitas semper virg(inis) Mariae, passio martyrum, intercessio omnium sanctorum, fides totius ecclesiae sit in illo loco et inter omne malum. Amen.

Si pro grandine facis, haec verba addas (auch diese Zeile offenbar vom Abschreiber hinzugefügt).

Rector celi tu dignare me laudare te nos salvare Alpha et O nos adiuva. Amen.

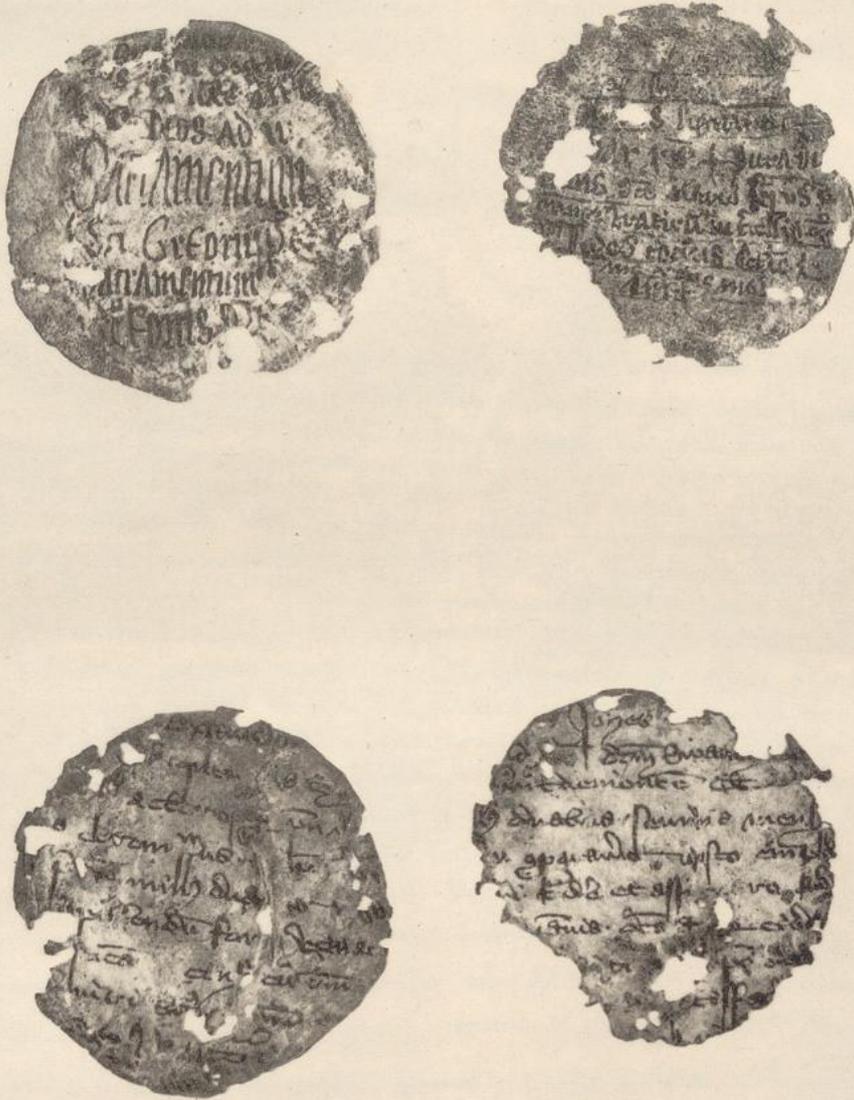
Ich mache nun den Versuch, mit Hilfe dieser »Abschrift« die Schrift der Blättchen zu rekonstruieren, wobei mir mein Kollege Hr. Privatdozent Dr. WALTHER HOLTZMANN behilflich war:

Blatt 1 (Rückseite)  
 [Rector?] coe[li]  
 . . . tu digna[re] me  
 laudare te nos s[alv]are . . .  
 [A et] O nos adiu[va]  
 sacramentum  
 sc̄i Greorii pape  
 Sacramentum  
 Leonis pape.

Blatt 2 (Rückseite)  
 . . . [Pa]x [Christi virtus] . . .  
 . . . [huius] sacramenti [passio]  
 . . . pax Christi † pura vi[rgi]  
 nit[as] sancte Marie s[em]p[er] v[irgini]s  
 . . . martyrum intercessio [omnium]  
 [sanctorum] fides totius ecclesie [sit in  
 illo]  
 [loco et] inter omne malum.  
 Amen.

Blatt 1 (Vorderseite)  
 . x . . . . .  
 - - ple - - - -  
 . . . a et . . . o . vñ . . . . .  
 . . . . . rm . PPūs . . . . .  
 . s . . . . minus dua . . . o . . . . .  
 . . p . . . endū for . . . dectu ac  
 . sāca . . . cens cū . . . m . . . . .  
 - - - - -  
 - - - - -

Blatt 2 (Vorderseite)  
 . iohes . . . . .  
 . . . dcm Swan . . . . .  
 . . . inf uenientē Et . . . . .  
 . . . . . 9 duabus sem . . . is mens . . .  
 . . . u 9 parau'a[t] . . . . . sto emp . . .  
 . ri tradere et assignare . Ad  
 . suis dcs (?) . . . ced (oder: ead . . .)  
 . . . . . pē . . . . .  
 . . . . . cess . . . . .  
 - - - - -



Die Pergamentblättchen in den Hostienkapseln des Klosters Andechs.

BRACKMANN: Die Entstehung der Andechser Wallfahrt. — Taf. I.



Das Pflanzenreich ist die Grundlage der Tierwelt  
Pflanzenkunde der Universität Paderborn — Teil I



Main body of the page containing several paragraphs of faint, illegible text.

Faint text at the bottom of the page, possibly a footer or a continuation of the main text.

Faint text at the bottom of the page, possibly a footer or a continuation of the main text.

Fragment of text from the adjacent page on the right, including the letter 'X' and some illegible characters.









PAD: 11AFG1155-1929

<11+>14518669S1

<14+>245554S459499



GHP: 11 AFG1155-1929



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

P  
11

Preuss. Akademie d. Wissensch. Abhandlungen. Phil.-Hist. Kl. 1929

AFG  
1155-  
1929